

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: 19.05.2015
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss

Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann

3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose

4. Herr Franz-Josef Radmacher Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode

5. Herr Wolfgang Wappenschmidt

6. Herr Dieter Welsink

7. Herr Johann-Andreas Werhahn

8. Frau Birte Wienands

SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch Vertretung für Herrn Klaus Krützen

10. Herr Horst Fischer11. Herr Harald HollerVertretung für Herrn Rainer Thiel MdL

12. Herr Dieter Jüngerkes

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Angela Stein-Ulrich

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

FDP-Fraktion

15. Herr Bijan Djir-Sarai

Die Linke/Piraten-Fraktion

16. Frau Kirsten Eickler

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -**Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

Verwaltung

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Frau Heike Bongers
- 20. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 21. Herr Günter Hassels
- 22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 23. Herr Dezernent Karsten Mankowsky24. Herr Marcus Temburg
- 25. Herr Harald Vieten

Schriftführer

26. Herr Stefan Heithoff

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2.	Kenntnisnahme von Niederschriften5
2.1.	Landschaftsbeirat vom 10.03.20155
3.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum April/Mai 2015 Vorlage: 61/0623/XVI/20156
4.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2015 Vorlage: 61/0621/XVI/2015
5.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Mai 2015) Vorlage: ZS5/0608/XVI/20158
6.	SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0632/XVI/20158
7.	Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2014 Vorlage: 20/0599/XVI/20159
8.	Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW Vorlage: 68/0622/XVI/20159
8.1.	Antrag auf Vertagung des Beschlusses
8.2.	Beschlussfassung zum Sachantrag
9.	Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV Nordrhein Vorlage: IV/0636/XVI/201510
10.	Anträge11
11.	Mitteilungen11
11.1.	Bürgernahe Polizei11
11.2.	Spatenstich IKEA11
11.3.	Brückengipfel11
11.4.	Sportpartnerschaften11
12.	Anfragen12
12.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen zur Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss
12.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen zur Beratungsstelle Flüchtlinge

Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 4: Bericht zur Regionalarbeit Zu Top 12 Anfragen	 Resolution RegioGipfel der Metropolregion Rheinland⊠ Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss ⊠ Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Beratungsstelle Flüchtlinge ⊠
	J The state of the

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Klose berichtete aus der 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.5.2015. Dort sei beschlossen worden, den Ehrenamtspreis für soziales Engagement mit dem Integrationspreis zusammenzuführen. In der örtlichen Presse seien Diskussion und Beschlussfassung jedoch unzutreffend wiedergegeben worden. Entgegen der Darstellung in der Presse sei der Ehrenamtspreis nicht abgeschafft worden. LR Petrauschke merkte an, um die Wertschätzung für die Auszeichnungen zu erhalten, dürften nicht zu viele Preise vergeben werden.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel widersprach der Darstellung von Herrn Dr. Klose. Eigentlich sei vorgesehen gewesen, den Ehrenamtspreis für soziales Engagement abzuschaffen. Der gefasste Beschluss sei ein Kompromiss gewesen.

Herr Vieten berichtete über die 12. Verleihung des Ehrenamtspreises in Braunschweig. Laudator war Herr Vizekanzler Gabriel. Bei der Veranstaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anregung für die Verleihung des Preises auf den Ehrenamtspreises des Rhein-Kreises Neuss zurückgeht.

2.1. Landschaftsbeirat vom 10.03.2015

KA/20150519/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Landschaftsbeirates vom 10.03.2015 zur Kenntnis.

3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum April/Mai 2015 Vorlage: 61/0623/XVI/2015

Protokoll:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betreffend den Quecksilberausstoß von Braunkohlekraftwerken führte Landrat Petrauschke aus, dass dem Protokoll der 21-seitige Zwischenbericht des Instituts für Energie- und Umwelttechnik e. V. in Duisburg beigefügt werde (s. **Anlage**). Er merkte an, dass zwingende Voraussetzung für den Fortbestand der heimischen Unternehmen die Sicherstellung der Grundlast zu günstigen Preisen ist. Die regenerativen Energien würden zwar einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung leisten, könnten die Grundlast jedoch nicht gewährleisten. Derzeit seien hierzu noch entweder fossile Brennstoffe oder die Kernenergie erforderlich. Wenn keine Kernenergie mehr eingesetzt werde, sei der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Sicherung der Grundlast unabdingbar. Im Übrigen sei stetig in den letzten Jahren der Strukturwandel vorbereitet worden.

Kreistagsabgeordneter Demmer wies auf die hohe Gesamtbelastung mit Quecksilber in Deutschland von 4.950 kg hin. Die Braunkohle habe hieran einen wesentlichen Anteil. In den USA seien die Grenzwerte deutlich niedriger. Zu der Pressemitteilung des Kreises vom 13.05.2015 merkte er an, hierbei handele es sich nicht um eine neutrale Information, sondern diese diene nur Wahlkampfzwecken. Das Argument, nationale Alleingänge brächten keinen Erfolg, sei ein reines Abwehrargument. Die ältesten Braunkohlekraftwerke müssten einen Beitrag dazu leisten, den Klimawandel zu stoppen.

Nach Ansicht von Herrn Kreistagsabgeordneten Dr. Ammermann vermittelt die Berichterstattung im Erftkurier zu diesem Thema den Eindruck, RWE habe sich falsch verhalten. Dies sei aber unzutreffend. Die Emissionen der örtlichen Braunkohlekraftwerke lägen deutlich unter den in Deutschland geltenden Grenzwerten und würden auch die in den USA geltenden Grenzwerte einhalten. Die Belastung durch Quecksilber auf der ganzen Welt belaufe sich auf 7.500 t/Jahr. Hiervon stammten über 5.000 t aus natürlichen Quellen. Nur etwa 2.000 t seien durch Menschen verursacht. Davon entfielen rund 800 t auf die Emissionen aus Kraftwerken. Die Kraftwerke in Deutschland hätten hieran einen Anteil von lediglich 6 t. Im Übrigen sei es Aufgabe des Landrats, die örtlichen Interessen des Rhein-Kreises Neuss zu vertreten und sich hierzu auch zu äußern.

Kreistagsabgeordneter Wappenschmidt machte deutlich, dass die Kraftwerke für die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss und für den Wohlstand seiner BürgerInnen von besonderer Bedeutung sind. Die Umsetzung der Vorschläge von Vizekanzler Gabriel würde im Rhein-Kreis Neuss zu schweren Brüchen hinsichtlich der wirtschaftlichen Struktur führen. Die Braunkohle werde noch für eine Übergangszeit als Energieträger benötigt und sei darüber hinaus auch ein wertvoller heimischer Rohstoff, insbesondere für die chemische Industrie.

Landrat Petrauschke merkte an, dass die Umsetzung des sogenannten Gabriel-Papiers zur Folge hätte, dass bis auf 3 alle Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden müssten. Dann wäre die preisgünstige Grundlast nicht mehr abgedeckt und die heimischen Betriebe in ihrem Bestand gefährdet. Derzeit sei die Braunkohle daher unabdingbar. Überdies sei deren Effizienz in den vergangenen Jahren um 30% gesteigert worden.

Kreistagsabgeordneter Demmer lobte den Einsatz des Landrates für die Arbeitsplätze,

wiederholte aber noch einmal, dass die Form der Pressemitteilung aus seiner Sicht nicht korrekt gewesen sei. Ursache des Problems sei unter anderem, dass es in Deutschland keinen funktionierenden Emissionshandel gebe. Dies habe unter anderem zur Folge, dass Gaskraftwerke mit weit weniger Emissionen still gelegt würden. Auch die CDU im Rhein-Kreis Neuss habe sich dem Klimaschutzziel verschrieben.

Kreistagsabgeordneter Welsink stellte die Bedeutung der Kraftwerke für die regionale Entwicklung heraus. In diesem Zusammenhang seien unsachliche Äußerungen nicht hilfreich, sondern nur eine sachliche Diskussion der anstehenden Probleme. Der Strukturwandel im Ruhrgebiet gebe kein positives Beispiel für die Region. Strukturbrüche wie im Ruhrgebiet müssten vermieden werden.

Kreistagsabgeordnete Eickler führte aus, soweit sie wisse gebe es bereits Speichertechnologien, die es ermöglichten, den Bedarf für 24 Stunden sicherzustellen, zum Beispiel über Pumpspeicherwerke.

Nach Ansicht des Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel ist ein geordneter und systematischer Strukturwandel unverzichtbar aber die Arbeitsplätze müssten erhalten bleiben.

Kreistagsabgeordneter Demmer wies noch einmal darauf hin, dass das Problem nicht steigende Strompreise, sondern sinkende Strompreise sind. Die Probleme lägen unter anderem darin, dass einige Unternehmen in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen haben.

Kreistagsabgeordneter Djir-Sarai stellte klar, dass Gegenstand der heutigen Diskussion das Problem Quecksilber sei und nicht die Braunkohle. Über die Braunkohle sei bereits in der Vergangenheit, so in der März-Sitzung des Kreistages diskutiert worden. Wer es damals versäumt habe, hierzu einen Beitrag zu leisten, könne dies nicht in der heutigen Sitzung nachholen. Im Übrigen gehöre es zu den Aufgaben des Landrats, Partei zu ergreifen für die Interessen des Rhein-Kreis Neuss.

Kreistagsabgeordneter Fischer stimmte Herrn Djir-Sarai zu, dass die SPD im Landtag eine andere Position zum Thema Braunkohle vertritt als die SPD-Fraktion im Kreistag. Die SPD im Rhein-Kreis Neuss stehe zu den Klimazielen. Diese dürften aber nicht zu Lasten der Braunkohle umgesetzt werden.

Landrat Petrauschke erinnerte daran, welche Probleme RWE bei der Umsetzung von Vorhaben zur Energiespeicherung z.B. in der Eifel und im Schwarzwald hatte. Die weit über dem Marktpreis liegenden Preisgarantien für regenerative Energien seien kontraproduktiv. Das Problem der Grundlast könne derzeit über regenerative Energiequellen nicht gelöst werden.

KA/20150519/Ö3

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohleplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum April/Mai 2015 zur Kenntnis.

4. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2015 Vorlage: 61/0621/XVI/2015

KA/20150519/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum April/Mai 2015 zur Kenntnis.

5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa (Stand: Mai 2015)

Vorlage: ZS5/0608/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Welsink regte an, die Erfolge der Arbeit des Kreises zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung künftig deutlicher herauszustellen, z.B. durch Kennzahlenvergleiche und durch positive Nachricht wie den Anstieg der Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

KA/20150519/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa Stand: Mai 2015 zur Kenntnis.

SGB II- Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0632/XVI/2015

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und informierte ergänzend über die aktuellen Zahlen für den Monat Mai 2015. Im Mai 2015 lagen die Aufwendungen des Kreises für die Kosten der Unterkunft bei rund 6,575 Mio. €, die Bundesbeteiligung betrug 1,698 Mio. €. Die Gesamtbelastung des Rhein-Kreis Neuss mit den Kosten der Unterkunft beträgt somit für die Zeit von Januar bis Mai 2015 rund 24,118 Mio. €. Dies sind rund 41,72 % der für 2015 veranschlagten Aufwendungen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel berichtete, dass die Erreichbarkeit des Jobcenters nach wie vor nicht genügend gegeben sei. Das könne so nicht hingenommen werden. Dies habe auch der Landrat in der Trägerversammlung unterstützt.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass das Jobcenter keine Einrichtung des Kreises ist. Die Kreisverwaltung werde sich aber dafür einsetzen, den Service und insbesondere die Erreichbarkeit zu verbessern.

7. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen - Bewilligungen 2014 Vorlage: 20/0599/XVI/2015

KA/20150519/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2014 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

8. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW Vorlage: 68/0622/XVI/2015

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage führte Dezernent Mankowsky aus, die dargestellten Unsicherheiten resultierten insbesondere aus der Beschränkung auf nur noch 4 Müllverbrennungsanlagen. Hierdurch würden die übrigen Anlagenbetreiber benachteiligt und die anstehende Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch den Kreis erschwert. Die Beschränkung des Wettbewerbs werde voraussichtlich zu höheren Entsorgungspreisen führen. Der Kreis werde alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen, um die Einschränkung seines Handlungsspielraums abzuwenden. Gegebenenfalls müssten Rechtsmittel gegen Weisungen des Landes zur Umsetzung des Abfallwirtschaftsplanes eingelegt werden. In Betracht komme auch eine Beschwerde bei der EU-Kommission. Möglicherweise lassen sich die für den Kreis nachteiligen Folgen des angekündigten Abfallwirtschaftsplanes auch dadurch vermeiden, dass geeignete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Abfallsortierung getroffen werden. Dann könnten die Abfälle anders deklariert werden und würden nicht mehr den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsplanes unterfallen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel wies darauf hin, dass die geänderten Regelungen des Abfallwirtschaftsplanes nicht mit dem in Einklang stehen, was vorher kommuniziert worden ist.

Kreistagsabgeordneter Demmer vertrat die Auffassung, die Entsorgungspreise würden in jedem Falle sinken. Die Vorschläge der Verwaltung sollten vorab im Planungs- und Umweltausschuss diskutiert werden.

Kreistagsabgeordneter Wappenschmidt machte deutlich, dass Preiserhöhungen zum Nachteil der BürgerInnen des Kreises in jedem Fall vermieden werden müssen. Die Verwaltung solle alle hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüfen.

Kreistagsabgeordneter Fischer lobte die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Lösungsansätze. Er bat darum, diese zunächst im Planungs- und Umweltausschuss zu erörtern und stellte den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass wegen des Auslaufens des Entsorgungsvertrages ein nicht unerheblicher Zeitdruck besteht. Es sei deshalb erforderlich, den vorgesehenen Beschluss jetzt zu fassen.

8.1. Antrag auf Vertagung des Beschlusses

Protokoll:

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Beratung und Beschlussfassung zum TOP 8 wird vertagt und zur Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

KA/20150519/Ö8.1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die Beratung und Beschlussfassung zum Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW zu vertagen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich:

10 Gegenstimmen (CDU, KTA Djir-Sarai, KTA C. Thiel, Landrat)

8.2. Beschlussfassung zum Sachantrag

KA/20150519/Ö8.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abfallwirtschaftsplan zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich: CDU, FDP, Landrat 5 Enthaltungen (SPD, KTA Eickler)

2 Gegenstimmen (Bündnis '90/Die Grünen)

9. Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die KV Nordrhein

Vorlage: IV/0636/XVI/2015

Protokoll:

Dezernent Mankowsky berichtete, dass sich die Vertreterversammlung der Ärztekammer gegen die von der KV Nordrhein vorgeschlagenen Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ausgesprochen hat. Die Vertreterversammlung hat damit den auch vom Krankenhausausschuss und vom Kreisausschuss vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen. Die Notfallpraxis in Dormagen bleibt somit erhalten. Mit der am Kreiskrankenhaus Grevenbroich bereits umgesetzten Verzahnung der Notfallpraxis mit der Notaufnahme des Krankenhauses habe man gute Erfahrungen gemacht. Dieses Modell sollte auch für Dormagen geprüft werden.

Nach Ansicht von Kreistagsabgeordneten Dr. Ammermann sind die von der kassenärztlichen Vereinigung vorgeschlagenen Veränderungen nicht im Sinne der Patienten und

auch nicht im Sinne der Krankenhäuser. Folge wäre eine zusätzliche Beanspruchung der Notaufnahme der Krankenhäuser.

10. Anträge

Protokoll:

Es lagen keine Anträge vor.

11. Mitteilungen

11.1. Bürgernahe Polizei

Protokoll:

Die Antwort auf die Anfrage zur bürgernahen Polizei wird dem Protokoll beigefügt (s. **Anlage**).

11.2. Spatenstich IKEA

Protokoll:

Am 12.05.2015 fand der erste Spatenstich der K 37n in Kaarst mit BM und IKEA statt.

11.3. Brückengipfel

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge informierte über eine Veranstaltung, zu der Landesminister Groschek die Straßenbaulastträger eingeladen hat. Zahlreiche Straßenbrücken in NRW sind sanierungsbedürftig. Nach den Feststellungen des Landes stehen hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung. Die Planung der Sanierungsarbeiten sei jedoch aufwändig und die Ressourcen für die Planungsarbeiten seien beschränkt. Der Bund habe jedoch angekündigt, Planungsressourcen zur Verfügung zu stellen. Um zusätzliche Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses zu vermeiden, könnten die Brücken jedoch nur nacheinander saniert werden.

11.4. Sportpartnerschaften

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sprach die Unterbringung der Jugendlichen an. Seiner Auffassung nach ist die Unterbringung in Jugendherbergen keine optimale Lösung. Um den Partnerschaftsgedanken zu stärken, sei es besser, die Jugendlichen in Familien unterzubringen.

Kreisdirektor Brügge führte hierzu aus, dass die mangelnde Bereitschaft, Jugendliche in Familien aufzunehmen, möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die Veranstaltung während der Schulferien stattgefunden hat.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel bat darum, die Ferientermine künftig bei der Terminplanung mit zu berücksichtigen.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen zur Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Demmer dankte für die informativen Ausführungen.

12.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen zur Beratungsstelle Flüchtlinge

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Demmer dankte für die informativen Ausführungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. gez.

Hans-Jürgen Petrauschke Stefan Heithoff Landrat Schriftführung



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution – Zukunft Verkehr Anforderungen und Forderungen der Metropolregion Rheinland

Die Metropolregion Rheinland fordert Bund und Land auf, umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und Straßen finanziell angemessen zu unterstützen.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, dass die vom Bund angekündigten Mittel zur Förderung von Investitionen für das gesamte Rheinland gezielt, vorrangig und ausschließlich für die Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur – insbesondere der strategisch bedeutsamen Brücken in unserer Region – eingesetzt werden, auch um die Sanierung zu begünstigen.

Die Metropolregion Rheinland erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung der zum Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Maßnahmen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen.

Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

Die Metropolregion Rheinland fordert vom Bund eine, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft, angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbünde auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Die Metropolregion Rheinland strebt an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Metropolregion Rheinland verständigt sich darauf, gemeinsam ein System zur effizienten und stadtverträglichen Lkw-Navigation zu entwickeln und dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Präambel

Seit Beginn der Industrialisierung basiert die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für die Wirtschaft und die Menschen auch auf den guten Verkehrsverbindungen, die die Region aufweisen konnte und kann: den Hansestraßen, den Eisenbahnverbindungen und den Wasserwegen. Die gewachsene vorhandene Verkehrsinfrastruktur bietet eine solide Basis für die Sicherung einer prosperierenden und nachhaltigen Zukunftsentwicklung.

Zunehmend bedarf die Verkehrsinfrastruktur jedoch bedingt durch Verschleiß, technische Überalterung und neue verkehrliche Anforderungen einer grundlegenden Erneuerung, Sanierung und eines maßvollen Ausbaus in Form von Lückenschlüssen. Ausbauerfordernisse ergeben sich insbesondere durch das Wachstum in der Region und die anhaltend steigenden Güterverkehrsströme von und zu den ZARA-Häfen in den Niederlanden und Belgien.

Seit Jahren übernimmt das Rheinland zunehmend die Rolle des wirtschaftlichen Motors Nordrhein-Westfalens. Gestützt durch die heterogene und robuste Wirtschaftsstruktur, die vielfältigen universitären Einrichtungen und den hohen Freizeitwert der Region erlebt das Rheinland eine Zeit der Stärke, des Wachstums und der Prosperität, die es seitens der öffentlichen Hand zu stützen gilt. Hier hinken wir den Ansprüchen und Wünschen jedoch deutlich hinterher: Bedingt durch die oftmals angespannte Haushaltssituation und den gleichzeitig immensen Bedarf an Sanierungs- und Ausbauinvestitionen kann der Ansprüch, den Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen an die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur des Rheinlands stellen, derzeit nicht adäquat erfüllt werden. Der unlängst vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen sieht ungeachtet des Bedarfs gerade keine Fördermöglichkeit bei Brücken und ÖPNV vor. Wenn die Brücken in unserer Region jedoch nicht mehr funktionsfähig sind, kommt es über kurz oder lang zu völligem Stillstand, insbesondere für unsere Wirtschaft.

Es bedarf daher sowohl einer konzertierten Stärkung der Infrastruktur unserer Region durch gerechte und auskömmliche Finanzzuweisungen von Bund und Land als auch einer verstärkten intraregionalen Abstimmung und Verständigung, um zum Wohle und Nutzen der hier lebenden und arbeitenden Menschen die Zukunftsfähigkeit der Metropoloregion Rheinland zu sichern und zu stärken.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Spitzen der kreisfreien Städte und Kreise sowie der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Rheinlands auf dem 3. RegioGipfel am 8. Mai 2015 auf folgenden Resolutionstext zum Themengebiet Verkehr, der sowohl Forderungen an die höheren Verwaltungsebenen als auch nach innen gerichtete Selbstbindungen enthält:

Die Resolution soll auch den in der Metropolregion ansässigenb Bundestag

1. Sanierung

Das Rheinland ist ein Brückenland. Der Rhein ist sowohl trennendes als auch verbindendes Element. Vom Oberbergischen Kreis bis nach Kleve gibt es im Rheinland überproportional viele Brückenbauwerke, begründet durch die naturräumlichen Gegebenheiten und die hohe Siedlungsdichte. Die Rheinbrücken bilden die Lebensadern, aber auch die Achillesferse unserer Region, sowohl für den Straßen- als auch für den Schienenverkehr.

Die Verkehrsinfrastruktur ist in großen Teilbereichen in die Jahre gekommen. Viele Verkehrsbauwerke stammen aus den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts und waren nicht für das heutige Verkehrsaufkommen konzipiert. Die eingeschränkte Funktionsfähigkeit der überalterten Brücken und Straßen gefährdet den Wirtschaftsstandort und beeinträchtigt die Lebensqualität der Menschen in der Metropolregion Rheinland.

Die Vertreter der Metropolregion fordern Bund und Land daher auf,

- umgehend die notwendigen finanziellen, planerischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die im Bundes- und Landeseigentum befindlichen Brücken schnellstmöglich zu sanieren bzw. durch Ersatzneubauten zu ersetzen und
- die kreisfreien Städte und Kreise bei der notwendigen Sanierung der in der kommunalen Baulast befindlichen Brücken und des strategischen Straßennetzes finanziell angemessen zu unterstützen.

Dabei ist hinsichtlich planerischer Umsetzung und Finanzierung auch das Thema Lärmschutz bei Sanierungen im Bestand im Sinne des Schutzes der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen. Eine funktionsfähige Verkehrsinfrastruktur trägt auch zur Verringerung von Schadstoff- und CO₂-Emissionen bei.

2. Ausbau

Die Metropolregion Rheinland ist eine wachsende Region, in der ein zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur neben der notwendigen Sanierung dringend erforderlich ist. Die Initiative Metropolregion Rheinland hat daher einen gemeinsam erarbeiteten und abgestimmten Vorschlag von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Berücksichtigung im neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Anmeldung umfasst 21 der am dringendsten erforderlichen Ausbaumaßnahmen. Die Metropolregion erwartet vom Bund eine angemessene Berücksichtigung und zügige bauliche Umsetzung dieser Maßnahmen.

Darüber hinaus fordert die Metropolregion den Bund auf, unverzüglich eine Nachfolgeregelung für das 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm/Entflechtungsgesetz herbeizuführen. Ohne eine Absicherung der Förderregelung über 2019 hinaus drohen wichtige ÖPNV-Projekte wie der Ausbau von Stadtbahnverbindungen oder die Schaffung von Barrierefreiheit gemäß § 8 Abs. 3 PBefG zum Erliegen zu kommen. Die kommunalen Aufgabenträger sind finanziell nicht in der Lage, das Finanzierungsrisiko beim Entfall der Bundesförderung zu tragen.

Des Weiteren hat die Initiative Metropolregion Rheinland einen Maßnahmenkatalog dringlichster Verkehrsinfrastrukturprojekte zur Berücksichtigung in der Landesinfrastrukturbedarfsplanung abgestimmt und wird diesen zu gegebener Zeit in aktualisierter Form in das Verfahren einspeisen. Die Metropolregion fordert das Land auf, das Aufstellungsverfahren für die Landesinfrastrukturbedarfsplanung zügig in Gang zu setzen.

3. Mittelverteilung

Die Metropolregion Rheinland bündelt ihre Kräfte, um zu erreichen, dass die Finanzmittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan mehr als bisher in das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen fließen.

Neben der bedarfsgerechten Sanierung bzw. Ersatzneubauten der Verkehrsinfrastruktur in der gesamten Region sind Netzergänzungs- und Ausbaumaßnahmen insbesondere dort zu fördern, wo Wachstum stattfindet. Das Rheinland mit den Großstädten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bonn, Aachen, Leverkusen, Wuppertal, Remscheid, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss und Solingen sowie den zum Teil hoch verdichteten Nachbarkreisen und -städten ist eine solche Wachstumsregion.

Die Mobilitätsbedürfnisse in der Region können nur mittels zusätzlicher Investitionen in Schiene, Straße und Wasserstraße und der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV sowie im Ausbau des kommunalen ÖPNV angemessen aufgefangen, gesteuert und gesichert werden. Dabei sind auch die Pendlerverflechtungen zwischen den ländlichen Räumen und den Ballungszentren zu berücksichtigen.

Die Metropolregion Rheinland hat erfreut den Vorschlag zur zukünftigen Mittelverteilung der Verkehrsministerkonferenz der Länder zur Kenntnis genommen und fordert vom Bund eine entsprechende, gemessen an der Bevölkerungsgröße und Finanzkraft angemessene und auskömmliche Finanzmittelbereitstellung.

4. ÖPNV-Tarif

Der öffentliche Verkehr als Rückgrat der Mobilität im Rheinland ist zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Neben dem erforderlichen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur – für das Rheinland ist der Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Realisierung des RRX von herausragender Bedeutung –, der Ausweitung des Fahrplanangebotes im SPNV und dem Ausbau des kommunalen ÖPNV sind auch grundlegende Weiterentwicklungen der gegenwärtigen Verbundgrenzen überschreitenden ÖPNV-Tarifsysteme dringend erforderlich.

Trotz des seit 1996 gesetzlich verankerten Ziels (vgl. § 6 Abs. 3 ÖPNVG NRW) bleibt ein einziger verbundübergreifender, für ganz NRW geltender Tarif leider immer noch Zukunftsmusik. Für die umweltfreundliche Distanzüberwindung innerhalb der Region zwischen den Verkehrsverbünden VRR, VRS und AVV muss dringend – zusätzlich zu den infrastrukturellen Maßnahmen – der Tarif so weiterentwickelt werden, dass für alle Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel – seien es Pendler, Geschäftsreisende, Touristen, Einkaufende oder Menschen in ihrer Freizeit – ein einfacher, durchgehender und attraktiver Tarif zur Verfügung steht. Als erster Schritt soll im VRR kurzfristig ein an den VRS-Anschlusstarif angelehnter Tarifbaustein für Besitzer von Zeitkarten angeboten werden.

Die Metropolregion setzt sich auch dafür ein, dass zügig ein verbundübergreifendes Mehrtagesticket für Touristen und Museumsbesucher sowie ein Kombiticket für die Messestandorte Düsseldorf und Köln ins Ticketangebot aufgenommen wird.

Mittelfristig sind weitere Erleichterungen in der Tarifstruktur für verbundübergreifende Fahrten zu entwickeln. Im Rahmen des sogenannten eTicketing sollte geprüft werden, ob und wie unter Nutzung der Möglichkeiten von Smartphones probeweise und ergänzend zu den bestehenden Tarifangeboten ein landesweit geltendes nutzungs- und streckenabhängiges Tarifangebot eingeführt werden kann.

Die Metropolregion Rheinland fordert die Verkehrsverbünde auf, forciert verbundübergreifende einfache und kundenfreundliche Zusatztickets zu den Zeitkarten und

ein Verbünde übergreifendes Wochenendticket einzuführen sowie die Erprobung eines landesweit geltenden Tarifangebotes auf der Basis von Smartphone-Tarifen zu prüfen.

Der VRR wird gebeten, so schnell wie möglich ein Zusatzticket zu den Zeitkarten zum Übergang in den Verkehrsverbund VRS anzubieten.

5. Gemeinsame Beschaffungen

Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland streben an, bei Beschaffungen von ÖPNV-Fahrzeugen, Fahrzeugen des eigenen Fuhrparks sowie der kommunalen Töchter enger zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um eine Bündelung von Bestellungen und Erfahrungen zu erreichen.

Durch gebündelte Fahrzeugbestellungen lassen sich deutliche Kostenersparnisse erzielen. Als gut gelungenes Beispiel für derartige Kooperationen ist die im Jahr 2014 erfolgte gemeinsame Bestellung von Hochflur-Stadtbahnwagen durch die Düsseldorfer Rheinbahn und die Kölner Verkehrs-Betriebe vorzuweisen. Auch bei der Erprobung neuer Technologien im Fahrzeugbau (z.B. Elektroantriebe, Wasserstoff- und Brennstoffzellensysteme, Leichtbauweise in Kombination mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien) wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Kooperation umfasst sowohl den Informationsaustausch über geplante Fahrzeugbeschaffungen als auch den Austausch von Praxiserfahrungen. Erwartet werden erhebliche Einsparpotenziale bei Anschaffung und Betrieb sowie ein besserer Wissensaustausch.

6. Navigation von Lkw-Transporten

Die den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vielfach vorausgehende Ablastung von Brücken verändert die Routen des Lkw-Verkehrs, erschwert den im Rheinland angesiedelten Industrieunternehmen den Transport ihrer Güter zum Kunden und belastet den Gesamtverkehr und somit die Wertschöpfung im Rheinland. Durch die Ablastung wird der Lkw-Verkehr verstärkt in die dicht bebauten Bereiche der Städte verdrängt und führt dort zu steigenden Belastungen der Bevölkerung.

Um diese volkswirtschaftlich und ökologisch problematischen Umwegfahrten zu minimieren, ist eine verbesserte, zwischen den Baulastträgern und Navigationsdienstleistern abgestimmte Lkw-Navigation erforderlich, die auch alle Einschränkungen in den nachgeordneten städtischen Straßennetzen (z.B. Durchfahrtshöhen und -breiten) aufnimmt und den Verkehrsteilnehmern bereitstellt.

Die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich darauf, auf der Grundlage der vom Land NRW geförderten Pilotprojekte der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr, des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland sowie der telematischen Dienste der Kommunen die Daten zum Lkw-Routing aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen, Datensätze für Lkw-Navigationsgeräte zu erarbeiten, diese kontinuierlich fortzuschreiben und den Herstellern elektronischer Karten zur Einspeisung in die Lkw-Navis zur Verfügung zu stellen.

Zum genehmigungspflichtigen Lkw-Schwerlastverkehr ab 44 t befürworten die kreisfreien Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland eine Zusammenarbeit im Bereich des Vorrangstraßennetzes auf Basis der Ergebnisse der beim Landesverkehrsministerium angesiedelten Projektgruppe "Großraum- und Schwertransporte".



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Der 3. RegioGipfel ist übereingekommen, dass die "digitale Infrastruktur" ein entscheidender Standortfaktor für den Erhalt und die Stärkung der Wirtschaftsregion Rheinland ist. Deshalb fordert der 3. RegioGipfel die finanzielle Unterstützung des Bundes beim flächendeckenden Ausbau von schnellen Internet-Verbindungen in der Metropolregion Rheinland.

Begründung:

Die digitale Agenda der Bundesregierung formuliert:

"Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Deshalb braucht unser Land flächendeckend Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass mittels eines effizienten Technologiemix eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s pro Sekunde bis 2018 entsteht".

Es besteht jedoch die Befürchtung, dass der ländliche Raum bei der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung vernachlässigt wird. Deshalb stellt die Metropolregion fest und fordert:

- 1. Die Metropolregion Rheinland ist sich bewusst, dass sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte heute eine schnelle Internetverbindung erwarten. Die Initiative "Metropolregion Rheinland" sieht daher eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur als zwingende Voraussetzung an, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Die Versorgungslage innerhalb der Metropolregion stellt sich jedoch nach wie vor sehr differenziert dar. Insbesondere in den eher ländlichen geprägten Räumen sind wir von der Zielsetzung der digitalen Agenda noch weit entfernt.
- 2. Die Städte und Kreise der Metropolregion Rheinland verständigen sich, sich beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur eng abzustimmen und gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen, Energieversorgern, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie den Betrieben in der Region einen gemeinsamen Rahmenplan zum Breitbandausbau zu entwickeln. Dabei ist schwerpunktmäßig neben der Anbindung der Privathaushalte die Anbindung der Gewerbegebiete, von Bildungseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden zu berücksichtigen. Nur ein konzertiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen garantiert, dass die Stärkung der digitalen Infrastruktur auch zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts führt.

- 3. Die digitale Unterversorgung der ländlich strukturierten Räume des Rheinlandes gilt es im Zuge einer regionalen Strategie für den Breitbandausbau zu ändern und gemeinsam an einer flächendeckenden Versorgung einer Download-Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zu arbeiten. Anzustreben ist hier ein gezielter Ausbau des Glasfasernetzes bis in die einzelnen Haushalte.
- 4. Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die Entwicklung und Umsetzung dieser regionalen Strategie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten zu unterstützen und zu fördern. Insbesondere die vorgesehenen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) sind für das Erreichen des flächendeckenden 50-MBit-Ausbaus in der Metropolregion Rheinland einzusetzen.

Das Internet und die elektronischen Kommunikationsmedien spielen in unserer heutigen Gesellschaft eine immer entscheidendere Rolle. Dies gilt sowohl für den wirtschaftlichen Bereich und die öffentliche Verwaltung als auch für die privaten Haushalte. Eine schnelle Internetverbindung gehört heutzutage sowohl zu den notwendigen Standortfaktoren für attraktive Wohnplätze als insbesondere auch zu den harten Standortfaktoren für die gewerbliche Wirtschaft. Die Abwicklung wirtschaftlicher und administrativer Prozesse über die elektronischen Medien nimmt stetig und rasant zu. Eine leistungsfähige Internetanbindung bestimmt maßgeblich die Entscheidung zur Ansiedlung von Unternehmen.

Immer neue Geschäftsfelder, wie z.B. Informations-, Kommunikations- und Beratungsplattformen oder Anwendungen zur Optimierung von Produktionsprozessen, werden im Bereich der "Digitalen Wirtschaft" erschlossen und tragen maßgeblich zur Wirtschaftskraft einer Region und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Die Teilnehmer des 3. RegioGipfels erklären die Absicht zum Aufbau eines Demografie-Monitorings für die Metropolregion Rheinland – unter Verwendung des vorgeschlagenen Daten- und Indikatorensets.

Begründung:

Der Begriff "Demografischer Wandel" bezeichnet einen Prozess, der das Altern der Bevölkerung sowie deren zahlenmäßigen Rückgang beschreibt. Verursacht wird diese Entwicklung in erster Linie durch einen Rückgang der Geburtenziffern unter das sogenannte Reproduktionsniveau bei gleichzeitigem Anstieg der Lebenserwartung. Parallel dazu werden Lebensentwürfe zunehmend individueller und die Gesellschaft im Ganzen entwickelt sich heterogener.

Diese demografischen Veränderungen verlaufen nicht überall gleichermaßen. In der Folge kommt es regional zu stark unterschiedlich verlaufenden demografischen Entwicklungen.

Diese unterschiedlichen Prozesse haben künftig Auswirkungen auf nahezu sämtliche Themenfelder in der *Metropolregion Rheinland* wie zum Beispiel auf das Management von Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe, auf die Verkehrsinfrastruktur, den altersgerechten Um- und Aufbau der sozialen Infrastruktur, die Schul- bzw. Berufsausbildungsplanung, die Planung von Freizeit- und Erholungsstätten und die Arbeitsmärkte.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die *Metropolregion Rheinland* den Aufbau eines regionalen Demografie-Monitorings als gemeinsame Datenbasis. Es soll in erster Linie als Informationsplattform und Arbeitshilfe für die Gebietskörperschaften und Kammern zur Beobachtung und Darstellung der demografischen Prozesse in der Region dienen und diese auch nach außen sichtbar machen.

Auf diese Weise bietet das Demografie-Monitoring allen teilnehmenden Kommunen und Kammern – auch wenn diesen keine eigene Statistikstelle zur Verfügung steht - einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn und wichtige Hilfestellungen für ihre Fachplanungen.

So entsteht zum Beispiel - mit Blick auf die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region im Ganzen -auf Basis der demografischen Entwicklung, eine Herausforderung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Schon heute zeigt sich eine räumliche Diskrepanz zwischen nachgefragten und angebotenen Ausbildungsplätzen, der nur mit koordiniertenregionalen Maßnahmen begegnet werden kann. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für das Schulwesen ab.

Solche Erkenntnisse können tiefer gehende Analysen oder auch eine Erweiterung des Datenangebotes erforderlich machen.

Die aus Vertretern beteiligter Kommunen, Kreise, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bestehende Arbeitsgruppe hat, als Grundlage für den Aufbau des Monitorings, Daten und Indikatoren in zeitlicher und räumlicher Differenzierung empfohlen.

Die Umsetzung des Demografie-Monitorings soll möglichst kostenneutral erfolgen und auf bereits vorhandene Strukturen und Tools zurückgreifen. Eine Verbindung mit dem IHK-Fachkräfte-Monitoring wird angestrebt. Die Stadt Düsseldorf bietet an, eine Plattform zur Bündelung der Daten zur Verfügung zu stellen und deren Betreuung zu übernehmen.

Die teilnehmenden Kommunen und Kammern stellen die benötigten Daten und Indikatoren zur Verfügung. Sollte Ihnen dies nicht aus eigenen Registern möglich sein, kann auf die Daten von IT.NRW zurückgegriffen werden. Die Bereitstellung der Daten und Indikatoren durch die Kammern erfolgt im rechtlich zulässigen Rahmen.



3. RegioGipfel der Metropolregion Rheinland

8. Mai 2015 in Düsseldorf

Resolution

Flüchtlingsunterbringung in den Gemeinden der Metropolregion Rheinland

Die traditionell weltoffene und von Internationalität geprägte Metropolregion Rheinland stellt sich der Aufgabe, Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Eine prosperierende Metropolregion im Herzen Europas mit deutlichen Bevölkerungszuwächsen – aus anderen Teilen Deutschlands und EU-Ländern – kann weitere Flüchtlinge nur mit Hilfe hoher Investitionen in neu zu schaffende Unterkünfte aufnehmen.

Bis zur Umsetzung durch den Bund dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Die Metropolregion Rheinland fordert das Land auf, zusätzliche Bundesmittel für die Flüchtlingsbetreuung in vollem Umfang an die Kommunen weiterzuleiten und sich als Vorleistung für den Bund aus Landesmitteln zusätzlich an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu beteiligen.

Die Metropolregion Rheinland fordert den Bund auf, bei der Kostenerstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen das Konnexitätsprinzip strikt einzuhalten.

Begründung

Die Städte und Gemeinden der Metropolregion Rheinland stehen zu ihrer politischen Verantwortung, nach Deutschland kommende Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Gemeinsam mit Kirchen, Sozialverbänden, ehrenamtlich Helfenden und vielen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, leisten sie große Anstrengungen, diese Hilfe menschenwürdig und unter hohem gesellschaftlichen Konsens zu gestalten.

Die Region verzeichnet in weiten Teilen eine besonders hohe Nachfrage nach Wohnraum. Freie Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen sind in den meisten Städten kaum vorhanden. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten können nur mit hohen Anstrengungen und unter enormen Zeit- und Kostendruck geschaffen werden. Regelmäßig müssen Flüchtlinge deshalb in den ersten Tagen zunächst in

Turnhallen untergebracht werden. Auch eine länger andauernde Unterbringung in Hotels ist in vielen Städten derzeit unvermeidbar.

Es ist anzuerkennen, dass der Bund sich in den Jahren 2015 und 2016 erstmals an den kommunalen Kosten für Flüchtlinge beteiligt und auch das Land seine Zuschüsse erhöht. Auch begrüßt die Metropolregion die zusätzlichen Anstrengungen des Landes im Bereich der Schule, Kita, Gesundheit und Ehrenamt. Dennoch tragen die Kommunen weiterhin deutlich die Hauptlast der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge und mehr als 2/3 der hierfür anfallenden Kosten.

Die pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist damit weiterhin völlig unzureichend. Die vorhandene Schieflage wird sich verschärfen, da sich die steigenden Flüchtlingszahlen aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf die Erstattung auswirken.

Anstelle zeitlich befristeter Hilfen des Bundes und einer unzureichenden pauschalen Kostenerstattung benötigen die Kommunen daher eine auf Dauer gesetzlich abgesicherte, planbare und der dynamischen Flüchtlingszahlen- und Kostenentwicklung angepasste Entlastung. Der RegioGipfel fordert vom Bund eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Konzept zur Implementierung eines Standort-Informations-System (SIS) Rheinland

Im Auftrag der IHK-Initiative Rheinland



Initiative Rheinland rhein kreis neuss

Managementfassung

Autor: Bernd Neffgen, IHK Mittlerer Niederrhein

Datum 10.03.2015

Version 2.2





1 Warum ein Standort-Informations-System Rheinland (SIS Rheinland) ?

Im nationalen und international globalisierten Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte untereinander kommt es zunehmend darauf an, sich mit seinen Stärken und Alleinstellungsmerkmalen zu präsentieren. Damit das Rheinland als attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort wahrgenommen wird. darf sich das Rheinland nicht nur eine "Marke" geben und sich als Metropolregion organisieren. Das Rheinland benötigt darüber hinaus eine gemeinsame Plattform, die wirtschaftlich relevante Informationen zielgruppengerecht und umfassend präsentiert, leicht zugänglich macht und permanent auf dem aktuellen Stand ist. Da eine derartige Plattform für das Rheinland noch nicht existiert, soll dieses Manko durch den Aufbau eines Standort-Informations-Systems Rheinland (SIS Rheinland) behoben werden. Das SIS Rheinland baut auf bestehende Anwendungen auf, wie zum Beispiel auf das deutschlandweite German. Site (www.germansite.de) oder den niederländischen Locator (www.the-locator.eu). Abbildungen aus diesen Anwendungen verdeutlichen, wie die entsprechenden Funktionen, angepasst auf ein noch zu verabredendes Design, aussehen und implementiert werden könnten.

2 An wen richtet sich das SIS Rheinland und was sind seine Inhalte?

Zielgruppen des SIS Rheinland sind nationale und internationale Investoren, Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung, Grundstückssuchende, Standortplaner, die Öffentlichkeit und hier insbesondere Journalisten, aber auch kommunale Verwaltungen und die Politik als Hauptzielgruppen.

Themenfelder des SIS Rheinland sind zum einen Planungsdaten und hier insbesondere Daten mit Raumbezug wie etwa Regionalpläne, Flächennutzungspläne oder auch Bebauungspläne sowie Infrastrukturdaten, wie etwa Bahnlinien und Bahnhöfe, Autobahnen und Autobahnanschlüsse, Flughäfen und Häfen etc. Hinzu kommen eine Vielzahl von sozioökonomischen und volkswirtschaftlichen Informationen, wie etwa das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung nach Sektoren, Erwerbstätige insgesamt und nach Sektoren oder auch die Anzahl der Unternehmen insgesamt und nach Sektoren sowie die Industriebetriebe mit deren Umsatz insgesamt und auch die Exportquote.





Das SIS Rheinland beinhaltet ebenso alle wichtigen Profildaten zu den einzelnen Gebietskörperschaften des Rheinlands. Auf Grund der direkten Verflechtung der Gebietseinheiten mit allen relevanten Daten ergeben sich so detaillierte Standortprofile der einzelnen Gebietskörperschaften, die die Funktion des SIS Rheinland als Marketing-Instrument für das Rheinland noch einmal verstärken. Dadurch wird die Funktion der Gewerbeflächenund Gewerbeimmobilien-Vermarktung im SIS Rheinland wesentlich unterstützt (Abb. 1).

in Ihrem neuen Europa gibt es keine Grenzeni

AYANTIS liegt direkt auf der Staatsgrenze zwischen Deutschland und den Niederlanden. Bistang einmalig in Europa ist der grenzüberschreitende Bebauungsplan, der vor kurzem aktualisiert wurde, so dass nun neben der Ansiedung innovativer Technologieunternehmen nun noch mehr Möglichkeiten auch für Logistik-Unternehmen bestehen. Bereits angesiedelte Firmen wissen die flexiblen Wahlmöglichkeiten z. B. in Bezug auf die Wahl des Steuerrechtes zu schätzen, 60 % dieses 100 ha großen Areals liegen auf deutscher, 40 % auf der niederlandischen Seite der Staatsgrenze,







Informationen zu Aachen

Die Stadt Aachen hat sich vom Zentrum des alt-industrialisierten Kohlereviers zum Mittelpunkt einer der führenden High-Tech-Regionen Europas entwickert. Basis des fließenden Umstrukturierungsprozesses ist das herausragende Wissenschafts- und Forschungspotential. Exemplarisch zu nennen sind insbesondere die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule und die renommierte FH Aachen. Die Stadt Aachen ist ein Spiegel europäischer Geschichte und eines dynamischen, mutikulturellen Gemeinwesens.







Abb. 1: Städteprofil im Gewerbeflächen Exposé in gisTRA®

Quelle: gisTRA® Relaunch, Freischaltung im 2. Quartal 2015

Die Darstellung der Daten erfolgt unterschiedlich. Je nach Art der Informationen werden kartografische Darstellungen implementiert. Andere Daten werden in Form von Tabellen bzw. von Grafiken visualisiert.





Besonderes Augenmerk kommt beim SIS Rheinland dem implementierten Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienmodul zu. Die hierzu notwendigen Informationen werden objektbezogen aus verschiedenen Quellen in dieses Modul des SIS Rheinland zusammengefügt und können entsprechend recherchiert, dargestellt bzw. in Form von Exposés (Abb. 2) ausgegeben werden.

Auf Grund der Vielzahl der möglichen implementierten Daten ist eine Priorisierung unerlässlich. Die Priorisierung erfolgt nach dem zu erwartenden organisatorischen Aufwand und der Zeit- bzw. Kostenerwartung.

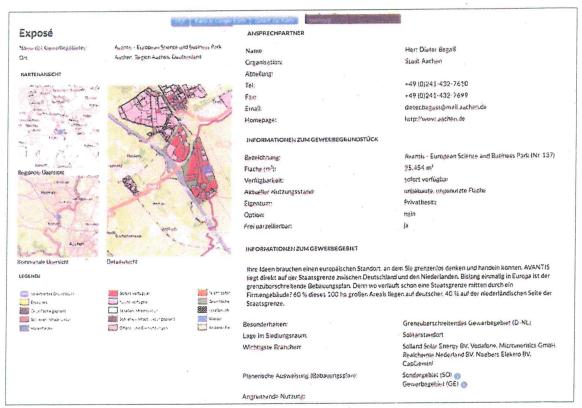


Abb. 2: Gewerbeflächen Exposé in "The Locator"
Quelle: www.the-locator.eu





3. Wie ist das SIS Rheinland aufgebaut?

Das SIS Rheinland verfolgt das Ziel, als informatives, einfach zu pflegendes und zu nutzendes System das Standort- und Regionalmarketing des Rheinlandes wesentlich zu unterstützen. Deshalb sind verschiedene wesentliche Merkmale bei der Systemarchitektur und beim Workflow verpflichtend.

Daten werden weiterhin dort, wo sie entstehen, von den zuständigen Experten gepflegt werden. Die Aktualität und Qualität liegt weiterhin in der bisherigen Verantwortung. Die Datenhoheit bleibt gewahrt. Zudem werden Insellösungen verhindert, ebenso wie Mehrfacheingabe und Inkonsistenzen innerhalb der Datenbestände (Data-at-the-source-Prinzip).

4. Modul Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilen

Das SIS Rheinland vereint die Inhalte verschiedener, bereits am Markt etablierter Informationssysteme. An dieser Stelle sind gisTRA® (www.gistra.de, Region Aachen), The Locator (www.the-locator.eu, Euregio-Maas-Rhein, B,NL,D) und GERMAN.SITE (www.germansite.de, NRW) zu nennen.

Das SIS Rheinland ersetzt diese Systeme nicht. Sie haben selbstverständlich weiterhin ihre eigene Bedeutung. Das SIS Rheinland "klinkt" sich vielmehr hinsichtlich der Gewerbeflächenthematik gewissermaßen in den Workflow anderer Systeme ein (Abb. 3).





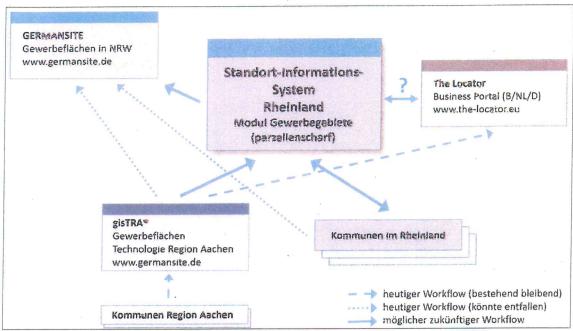


Abb. 3: Interaktion des SIS Rheinland mit bestehenden webbasierten Informationssystemen

In diesem Sinne soll SIS Rheinland beispielsweise Informationen vorhandener Webservices aufnehmen (Abb. 4: Ergebnis einer Gewerbeflächensuche). Das SIS Rheinland profitiert davon, Daten nicht doppelt zu erfassen. Die vorhandenen Webservices profitieren von der Mehrfachnutzung der Gewerbeflächendaten.

Die übrigen Kommunen pflegen zur Zeit Gewerbeflächendaten in GERMAN.SITE ein. Dies könnten sie mit den Vorteilen einer parzellenscharfen Darstellung zukünftig im SIS Rheinland über dessen Online-Geo-Redaktionssystem tun.

Um dem SIS Rheinland eine weitere Nutzung und Verbreitung seiner Vermarktungsinformationen zu eröffnen, könnte das SIS die Gewerbeflächeninformationen an GERMAN.SITE weiterleiten. Dort ist das Rheinland dann dank automatisierter Webservices ohne Mehraufwand in GERMAN.SITE vertreten (Prinzip: einmal erfassen - mehrfach nutzen)







Abb. 4: Ergebnis einer Gewerbeflächensuche in "The Locator" Quelle: www.the-locator.eu

5. Systemarchitektur des SIS Rheinland

Die Software für die geplante Webplattform trennt Datenebene und Anwendungsebene. Grundanliegen ist damit die Umsetzung einer nutzerorientierte Systemarchitektur.

Eine Geo-Datenbasis ist Ausgangspunkt der vorgesehenen Fachthemen.

Die Informationen werden entsprechend dem data-at-the-source Prinzips nur zwischengespeichert, um sie kombinieren, präsentieren und abfragen zu können.

Als Startseite für die Webplattform bietet sich ein typischer nutzerorientierter Portaleinstieg an, der an die einzelnen Themen heranführt. Von dort aus gelangt der Benutzer zu den jeweiligen Angeboten der Plattform. Ein Rechtesystem, das im Einzelfall festgelegt werden muss, regelt Datenansichten und Zugriffe auf Funktionalitäten. Hinzu kommen Schnittstellen für Hintergrundkarten und Fachdaten.





6. Voraussichtliche Kosten

Das SIS Rheinland als Webplattform stellt kein fest umschriebenes Produkt dar. Es handelt sich vielmehr um eine stufenweise zu konzipierende und umzusetzende Software-Lösung, die auf individuellen Anforderungen beruht, was Fachthemen, Funktionalität und Workflow betrifft.

Sinnvoll ist daher eine iterative und modulare Umsetzung. Auf diese Weise lassen sich die einzelnen Schritte bei der technischen Umsetzung stets mit den fachlichen Anforderungen abstimmen und in Einklang bringen.

Das vorgeschlagene SIS Rheinland sollte daher folgende drei Komponenten enthalten:

- 1. Gewerbeflächenvermarktung
- 2. Die kartografische sowie tabellarische Darstellung statistischvolkswirtschaftlich relevanter Kennzahlen
- 3. Lehrstellenbörse (Job & Karriere)

Unter diesen Rahmenbedingungen ergibt sich nachfolgende grobe Kostenschätzung (Netto-Preise zzgl. MwSt.) für die jeweiligen Umsetzungsschritte.

- Erste Ausbaustufe SIS Rheinland

Entwicklung eines Feinkonzeptes inkl. Design/Layout	Externe Beratung und Koordinierung	ca. 15.000,-€
Implementierung der Basistechnologien und –funktionalitäten	Nutzung von externen Softwarekompo- nenten und Entwicklungsleistungen	ca. 50.000,- € bis 70.000,- €
Integration der Themenfelder	Gewerbeflächenvermarktung (parzellenscharf) (Funktionalität, interaktive Karte und Suchmöglichkeiten wie "The Locator Business Sites")	
	 Nutzung von externen Softwarekom- ponenten und Entwicklungslei- stungen 	ca. 30.000,- €
,	 Evtl. "Anschub-Dienstleistungen" für Kommunen 	Inhalt und Umfang muss noch definiert werden





2.	Sozioökonomische / statistisch volks- wirtschaftliche Informationen als interaktive Karte und Tabelle inkl. PDF Nutzung von externen Softwarekom-	ca. 15.000,- €
	ponenten und Entwicklungsleistungen	Ca. 13.000,- €
3.	Einbindung Lehrstellenbörse Nutzung von externen Softwarekompo	ca. 25.000,- €
	Entwicklungsleistungen:	
4.	Organisation/Koordination/Projektleitung, Gespräche mit beteiligten Akteuren, Termine, Recherche nach Daten und deren Nutzungsbedingungen	Je nach Spezifizierung im Feinkonzept und nach Aufwand
5.	Einbindung eines Reservebudgets	30% auf die geschätzten Kosten
6.	Nicht enthalten in der Kostenschät- zung sind Eigenleistungen der betei- ligten Partner wie Personal-und Sachkosten	

- Weitere Ausbaustufen des SIS Rheinland

B.1 Einbindung eines kommer- ziellen Gewerbeimmobilien- Portals	Nutzung von externen Softwarekompo- nenten und Entwicklungs-leistungen	ca. 10.000,- €
B.2 Einbindung gut verfügbarer typischer Planungsdaten (über Standard-Schnittstell- en) auf Landes- und ggfs. auf kommunaler Ebene	Nutzung von externen Softwarekompo- nenten und Entwicklungs-leistungen	ab ca. 15.000,- €

- Laufende Kosten im produktiven Betrieb

Laufende Kosten entstehen durch den externen Betrieb (Hosting, die personelle und technische Unterstützung des Dienstleisters, Administration, Hardwarebereitstellung, Internetinfrastruktur, Serverinfrastruktur, Schnittstellen, Backup u.a.). Die Kosten für Hosting und laufenden Betrieb des Portals werden ab 9.000,- jährlich





(abhängig von den Themenfeldern, Services und der Ausbaustufe) beziffert.

Es macht Sinn, eine Grundwartung zu vereinbaren, die evtl. Softwarefehler behebt und kleinere Änderungen am SIS Rheinland einschließt. Größere Weiterentwicklungen können z.B. case-by-case geregelt werden. Die Inhalte der Wartung und der Umfang richten sich daher immer nach den jeweiligen Kundenbedürfnissen und sollten im Rahmen des Feinkonzeptes abgestimmt werden, so dass an dieser Stelle keine pauschalen Wartungskosten geschätzt werden können.

7. Empfehlung

Das SIS Rheinland sollte mit Themen starten, die kurzfristig und mit vertretbarem Erstaufwand integrierbar sind. Dies sind Kernthemen wie Gewerbeflächenvermarktung, Zusammenführung sozioökonomischer und volkswirtschaftlicher Informationen als Karte und Tabelle sowie die Anbindung an die IHK Lehrstellenbörse. Gleichzeitig sind dies Themenfelder, bei denen durch eine überschaubare Zahl an Akteuren eine hohe Kooperationsbereitschaft zu erwarten ist.

Das SIS Rheinland soll durch eine modulare, service-orientierte Systemarchitektur geprägt sein. Damit wird die mittelfristige und langfristige Ausbaufähigkeit dieses Standort-Informations-Systems um weitere Themen und Funktionalitäten gewährleistet.

Das SIS Rheinland greift in Teilbereichen auf erfolgreiche, erprobte und übertragbare Lösungen wie gisTRA® (Region Aachen) und The Locator (Euregio-Maas-Rhein) zurück. Insgesamt wird durch diese Vorgehensweise ein zeitnah zu realisierendes, vorzeigbares, kostengünstiges und erweiterbares Standortinformationssystem für das Rheinland realisiert.

Das SIS Rheinland sollte als gemeinsames Projekt der Metropolregion Rheinland realisiert und betrieben werden.

40 - Amt für Schulen und Kultur



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0646/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss (Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90-Die Grünen)

Sachverhalt:

In der Bundesrepublik Deutschland besteht für alle Kinder und Jugendlichen ab dem 6. Lebensjahr Schulpflicht, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dauert. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu in den Rhein-Kreis Neuss einreisen und über keine oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten im Kommunalen Integrationszentrum eine individuelle Beratung und werden bei der Einschulung begleitet. Anschließend müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, sogenannte Seiteneinsteiger, an einer Schule mit Auffangklasse oder direkt an einer Regelschule anmelden. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurden durch das Kommunale Integrationszentrum bisher bereits über 400 Kinder und Juaendliche Migrationshintergrund beraten. Die Anzahl der Zuweisungen ist dem Schulamt im Vorhinein nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt über den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung Arnsberg als ausführende Stelle.

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Integration der Seiteneinsteiger zu unterstützen. So bietet das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss umfangreiche individuelle Beratung an. An bestimmten Schwerpunktschulen aller Schulformen wurden sogenannte Integrationsstellen zur Förderung der Migrantenkinder zugewiesen.

Nachdem eine Stellenausschreibung am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße zur Einrichtung einer Integrationsstelle aufgrund der Qualifizierungsvoraussetzung "Deutsch als Notlösung Fremdsprache" leer lief, wurde als eine Seiteneinsteigerklasse Berufsbildungszentrum Grevenbroich eingerichtet, da dort eine entsprechende Lehrkraft tätig ist. Folge dieser Notlösung ist, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet vorwiegend aus Neuss, zur Beschulung nach Grevenbroich kommen müssen und die bisher in der Schule angebotene Projektförderung eingestellt wurde. Die Organisation des Transportes für die Schülerinnen und Schüler macht zusätzliche Ausgaben beim Rhein-Kreis Neuss erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler der Seiteneinsteigerklasse sollen auch durch Angebote im Bereich Sport und Museumspädagogik bei ihrer Integration unterstützt werden.

angemessenen Bewerbungen eingehen.

Große Probleme bei der Beschulung von Migranten- und Asylbewerberkindern ergeben sich im Hinblick auf die Lehrerversorgung. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen zu wenige Lehrer mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF). Die Akquise entsprechender Lehrerinnen und Lehrer wurde zudem vom Ministerium auf die Schulen übertragen, was für diese zu erheblichen Problemen führt, da oftmals Ausschreibungen vorgenommen werden, auf die keine

Erst seit diesem Jahr hat das Schulministerium für 2015/2016 die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erleichtert. Schulen können im Rahmen Stellenausschreibung auch Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die zwar nicht über einen entsprechenden Nachweis DaZ/DaF, aber über Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich verfügen. Dieser Bewerberkreis kann eingestellt werden, wenn er sich verpflichtet, berufsbegleitend an einer Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerfortbildung teilzunehmen. Bis zum Abschluss der Qualifikationserweiterung erfolgt zunächst eine Beschäftigung in einem befristeten Arbeitsverhältnis, das anschließend Dauerbeschäftigungsverhältnis umgewandelt werden kann, ggf. bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auch in ein Beamtenverhältnis auf Probe.

Die nicht ausreichende Stellenbesetzung von Lehrkräften führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sekundarstufe I und II derzeit bis zu zwei Monate auf einen Schulplatz warten müssen. Aus diesem Grund wird sich Herr Landrat Petrauschke an die Ministerin wenden und vorschlagen, die frei werdenden Hauptschullehrerinnen und –lehrer mit dieser Aufgabe zu betrauen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 23.02.2015 wurde eine aktuelle Aufstellung über die Zahl der Seiteneinsteiger sowie die Anzahl der Integrationsstellen von der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin Frau Roth-Junkermann vorgestellt. Sie führte bei dieser Gelegenheit aus, dass es noch eine Warteliste von 27 Schülerinnen und Schülern für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II gebe. Zwischenzeitlich wurden alle Schülerinnen und Schüler der Warteliste, zuletzt noch in der Seiteneinsteigerklasse am BBZ Grevenbroich, untergebracht. Schülerinnen und Schüler aus Meerbusch werden ab Mitte Mai an der Realschule in Osterath beschult.

In der Zwischenzeit sind weitere 9 Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe I in den Rhein-Kreis Neuss gekommen, die sich noch auf der Warteliste befinden. Diese Schülerinnen und Schüler wohnen in Kaarst und in Grevenbroich. Eine Versorgung dieser Gruppe zeichnet sich ab, wenn es gelänge, eine Stelle schulscharf an der Realschule Korschenbroich noch im Mai 2015 zu besetzen.

Bei den o. g. Informationen handelt es sich um den aktuellen Stand. Dieser kann sich jedoch durch den Zuzug weiterer Seiteneinsteiger wöchentlich verändern.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Beschulung Seiteneinsteiger Anfrage Bündnis 90-Die Grünen KA 05.2015



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

Schulstraße 1 41460 Neuss Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 11. Mai 2015 Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des Schulausschusses am 23. Februar 2015 wurde dem Gremium unter TOP 4 ein Situationsbericht zur Integration von Seiteneinsteigern vorgelegt.

Wir bitten Sie, in der Sitzung des Kreisausschusses am 19. Mai 2015 Auskunft darüber zu geben, ob mittlerweile alle schulpflichtigen Kinder im Rhein-Kreis Neuss, die damals noch nicht versorgt waren, in die Schulen integriert worden sind.

Falls noch nicht alle schulpflichtigen Kinder integriert worden sind, interessiert uns besonders, wie viele Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste stehen und wie lang die durchschnittliche Dauer deren Wartezeit ist.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender gez. Marco Becker Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

50 - Sozialamt



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0675/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.05.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratungsstelle Flüchtlinge

Sachverhalt:

Die Anfrage bezieht sich auf die Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2015 zum Thema Beratungsstelle für Flüchtlinge. Hierzu wurde berichtet, dass die Landesregierung "die vorhandenen Strukturen als ausreichend ansieht". Zudem wurde vom Landrat erwähnt, dass man bezüglich einer Landesförderung "für Ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe" mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Verbindung stehe. Insoweit wird die Aussage im Sitzungsprotokoll erläutert.

Zur besseren Darstellung wird auf beide Bereiche nochmals im einzelnen eingegangen.

<u>Beratungsstelle</u>

Nach den Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes stellt der Bund ein Grundangebot an Integrationsleistungen, insbesondere in Form von Integrationskursen und Migrationserstberatung, zur Verfügung. Dieses Grundangebot wird im Rhein-Kreis Neuss von sog. Integrationsagenturen vorgehalten, die von folgenden Verbänden getragen werden:

Cariatsverband Neuss Internationaler Bund Dormagen e.V. Diakonie Neuss AWO Integrationsagentur Rhein-Kreis Neuss

Beim ersten Flüchtlingsgipfel wurde beschlossen, "dass in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Beratungsstelle eingerichtet wird und die vom Land geförderten Stellen verdoppelt werden."

Aufgrund dieser Aussage wurde unter dem 24.04.2015 beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW nachgefragt, ob der Krteis eine eigenständige Beratungsstelle neu einzurichten habe.

Das Ministerium hat hierzu mit e-mail vom 27.04.2015 wie folgt geantwortet:

Zu Ihrer Frage von Ende letzter Woche kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Gegenstand des 2. Flüchtlingsgipfel war u. a. der Umsetzungsstand der auf dem Flüchtlingsgipfel im Oktober letzten Jahres beschlossenen Maßnahmen. Im Themenfeld Flüchtlingsberatung wurde dargestellt, dass die Mittel hierfür auf 7 Mio. € verdoppelt wurden. Damit soll eine individuelle Verfahrensberatung in den Landeseinrichtungen, eine flächendeckende regionale Beratung vor Ort, bedarfsgerechte Beratuna psychosoziale und ein Beschwerdemanagement gewährleistet werden. Neue Maßnahmen wurden dazu nicht verabredet. In Absprache mit der freien Wohlfahrtspflege und den Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung wird im Hinblick auf eine flächendeckende regionale Beratung vor Ort nunmehr sichergestellt, dass in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens eine regionale Beratungsstelle eingerichtet wird. Zusätzliche Beratungsstellen in Trägerschaft der Kreise, kreisfreien und kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nicht verabredet worden. Ich hoffe, dass Ihnen diese Auskunft weiterhilft.

Insoweit ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Strukturen im Rhein-Kreis Neuss landesseits als ausreichend beurteilt werden und keine zusätzliche Beratungsstelle gefördert wird.

Beratungen für Flüchtlinge werden zudem von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht.

Darüber hinaus unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Wohlfahrtsverbände mit einem jährlichen Zuschuss von insgesamt 250.000 € in 2015, damit diese durch örtliche Projekte, aber auch durch individuelle Beratungen, die Integration von Migranten festigen.

AWO Mönchengladbach Caritasverband Rhein-Kreis Neuss Diakonisches Werk Neuss Diakonie Meerbusch Deutsches Rotes Kreuz Neuss

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bund bekanntlich die Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 mit insgesamt 1 Mrd. € entlastet (sog. Flüchtlingsmilliarde). 108 Mio. € entfallen auf NRW, wovon die Landesregierung, anders als andere Bundesländer, allerdings nur 54 Mio. € 1:1 an die Kommunen weitergegeben hat. Die Verteilung beträgt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im einzelnen:

Dormagen	187.871 €
Grevenbroich	188.894 €
Jüchen	74.349 €
Kaarst	123.513 €
Korschenbroich	98.876 €
Meerbusch	161.897 €
Neuss	440.322 €
Rommerskirchen	44.561 €

Landesförderung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Unabhängig vom Thema Beratung hat das Land NRW beim Flüchtlingsgipfel beschlossen, allen Kreisen und kreisfreien Städten, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) betreiben, finanzielle Mittel zur Unterstützung des Ehrenamts im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Pro KI konnten nur für 2015 einmalig 18.000 € für die Arbeit vor Ort abgerufen werden.

Gefördert werden ehrenamtliche Ansätze der niedrigschwelligen, begleitenden Hilfen für Flüchtlinge wie zum Beispiel Begleitung durch Ehrenamtler in der ersten Integrationsphase bei Ankunft in der Kommune, niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen, Spielgruppen für Kinder oder auch Unterstützung von Ehrenamtlern bei ihren Tätigkeiten durch Informationsveranstaltungen zu grundlegenden Themen des Flüchtlingsbereiches. Oberstes Ziel ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen frühestmöglich den Zugang zu Regeleinrichtungen zu ermöglichen.

Gerne hat der Rhein-Kreis Neuss von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Mittel an Dritte weiterzuleiten. Nach entsprechendem Aufruf in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, konnten nun zehn Antragsteller aus fast allen Städten und Gemeinden des Kreises im Blauen Salon des Ständehauses der Kreisverwaltung in Grevenbroich durch den Landrat entsprechende Weiterleitungsbescheide über die Landesförderung entgegennehmen. Folgende Zuwendungsempfänger freuen sich über die Unterstützung:

Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss	
für ein Projekt in Dormagen	1.722,50 €
Jugendmigrationsdienst für den Rhein-Kreis Neuss	
für ein Projekt in Grevenbroich	1.722,50 €
Evangelische Kirchengemeinde Kelzenberg	2.571,43 €
Ehrenamtsbörse der Stadt Korschenbroich	2.666,07 €
Bürgerverein Ossum-Bösinghoven e.V.	350,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Osterath	1.158,04 €
Evangelische Kirchengemeinde Büderich	1.158,03 €
Evangelische Christuskirchengemeinde Neuss	2.571,43 €
Katholische Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung Neuss e.V.	
Familienforum Edith Stein	2.500,00 €
Ehrenamtsbörse der Gemeinde Rommerskirchen	1.580,00 €

Über diese Landesförderung wurde bereits im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 13.05.2015 berichtet.

100 (2013) 2001001



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALSEKRETARIAT

R - Direktion Ressourcen SG.R.2 - Verwaltung der Korrespondenz

Brüssel, den Ares (2015) 1923865 Ares (2015)

12. 05. 2015

Herrn Hans-Jürgen PETRAUSCHKE Landrat Rhein-Kreis Neuss Lindenstraße 2 D-41515 GREVENBROICH

010 KA-

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Präsident der Europäischen Kommission, Herr Jean-Claude Juncker, hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. April 2015 bezüglich Ihrer Ideen zur Energieunion, zum Energiemix und zum Energiebinnenmarkt herzlich zu danken.

Ihr Schreiben wurde an Herrn Miguel Arias Cañete, Kommissar verantwortlich für Klimapolitik und Energie (E-Mail: Miguel.Arias-Canete@ec.europa.eu), weitergeleitet. Herr Arias Cañete wird die von Ihnen angesprochenen Punkte überprüfen und Ihnen so bald wie möglich dahingehend antworten.

Mit freundlichen Grüßen

V. d'Udekem d'Acoz Referatsleiterin

Institut für Energieund Umwelttechnik e. V.

IUTA e.V. • Bliersheimer Straße 60 • 47229 Duisburg

Bereich: Messstelle

Email: beyer@iuta.de; neumann@iuta.de Telefon: +49 2065 418-272 (Hr. Beyer) +49 2065 418-194 (Hr. Neumann)



Vorstand Prof. Dr.-Ing. Dieter Bathen Wissenschaftlicher Leiter vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB: Dr.-Ing. Stefan Haep Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Jochen Schiemann stellvertretender Vorstandvorsitzender und Geschäftsführer

Telefon (02065) 418 - 0 Telefax (02065) 418 - 211

E-Mail: info@iuta.de
Internet: http://www.iuta.de

I U T A – Zwischenbericht *M 130730*

über

Luftvorbelastungsmessungen in Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb eines neuen Braunkohleblocks (BoAplus) in Bergheim-Niederaußen

> Messzeitraum Oktober 2012 – März 2013

> > im Auftrag der RWE Power AG

Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V.

IUTA e.V. • Bliersheimer Straße 60 • 47229 Duisburg

Bereich: Messstelle

E-mail: beyer(

beyer@iuta.de; neumann@iuta.de

Telefon: +49 2065 418-272 (Hr. Beyer)

+49 2065 418-194 (Hr. Neumann)



IUTA - Zwischenbericht

M 130730

über Luftvorbelastungsmessungen in Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb eines neuen Braunkohleblocks (BoAplus) in Bergheim-Niederaußen

Name der nach § 26 BlmSchG.

bekannt gegebenen Stelle:

IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V

Bekanntgabebescheid (NRW):

Aktenzeichen 61.1.05.01.1.3-10.022

Befristung der Bekanntgabe

nach § 26 BlmSchG:

15.09.2014

Auftraggeber:

RWE Power AG Huyssenallee 2 45128 Essen

Art der Messung:

Luftvorbelastungsmessungen im Rahmen des

Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb

eines neuen Braunkohleblocks (BoAplus)

Auftragsnummer:

Ihre Bestellung Nr.: 4300244979-K4-564

Auftragsdatum:

15.08.2012

Zeitraum der Messungen:

Oktober 2012 - März 2013 (Auswertungszeitraum)

Berichtsumfang:

21 Seiten

Aufgabenstellung:

Zwischenbericht für den Zeitraum Oktober 2012 – März 2013 zu den Luftvorbelastungsmessungen an 2 Beurteilungspunkten (BUP) zur Ermittlung der höchsten Zusatzbelastung in Bergheim-Büsdorf (BUP1) und der höchsten Spitzenzusatzbelastung in Bergheim-Rheidt (BUP2).



Inhaltsverzeichnis

1	Formu	ılierung der Messaufgabe	1
	1.1	Auftraggeber	
	1.1.1	Ansprechpartner	
	1.1.2	Messzeitraum	1
	1.1.3	Anlass der Messung	1
	1.2	Aufgabenstellung	1
2	Messk	componenten	2
	2.1	Messkomponenten der Immissionsmessungen	2
	2.1.1	Art der Messstationen	
	2.1.2	Leiter des Messprogramms	
	2.1.3	Messpersonal	
	2.1.4	Beteiligung weiterer Institute	
•	2.1.5	Fachlich Verantwortlicher	
	2.1.6	TelNr.:	
	2.2	Lage der Messorte	
	2.2.1	Übersicht der Bewertungsstandorte	
	2.2.2	Messstation BUP-1	
	2.2.3	Messstation BUP-2	7
3	Zusam	menstellung der Messergebnisse (Oktober 2012 – März 2013)	9
	3.1	Zusammenfassende Darstellung der kont. u. diskont. Messergebnisse	9
	3.1.1	Messergebnisse NO, NO ₂ , SO ₂ für BUP-1 u. BUP-2	9
	3.1.2	Messergebnisse für Schwebstaub	9
	3.1.3	Messergebnisse Metalle und Halbmetalle in Schwebstaub (BUP-1)	9
	3.1.4	Messergebnisse Metalle und Halbmetalle im Staubniederschlag (BUP-1)	10
	3.1.5	Messergebnisse Chlorwasserstoff und Fluorwasserstoff (BUP-1)	10
•	3.1.6	Messergebnisse für Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen (PCDD/F und PCE	
		im Schwebstaub PM ₁₀ (BUP-1)	
	3.1.7	Messergebnisse für Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen (PCDD/F und PCE im Staubniederschlag (BUP-1)	
	3.2	Gegenüberstellung der Staubinhaltsstoffe PM ₁₀ mit Grenzwerten und	
		Beurteilungskenngrößen	12
٠	3.3	Gegenüberstellung PM ₁₀ , PM _{2,5} , SO ₂ , NOx, NO ₂ HF und HCl mit Bewertungskenngrößen und Grenzwerten	13
	3.4	Gegenüberstellung der Staubniederschlagswerte und Staubinhaltsstoffe mit Bewertungskenngrößen und Grenzwerten (BUP-1)	13
	3.5	Grafische Darstellung der Messergebnisse	

Zwischenbericht IUTA Nr. M 130730

Luftvorbelastungsmessungen (Oktober 2012 – März 2013)

Auftraggeber: RWE Power AG



	3.5.1	PM ₁₀ und PM _{2,5} - Verlauf der Tagesmittelwerte	14
	3.5.2	NO - Verlauf der Tagesmittelwerte	14
	3.5.3	NO ₂ - Verlauf der Tagesmittelwerte	
	3.5.4	SO ₂ - Verlauf der Tagesmittelwerte	
	3.5.5	NO ₂ - Verlauf der 1-Stundenmittelwerte	
	3.5.6	NO ₂ - Verlauf der maximalen 1-Stundenmittelwerte	
	3.5.7	SO ₂ - Verlauf der 1-Stundenmittelwerte	
4.	Qualită	itssicherung	18
	4.1	Kalibrierung / Qualitätssicherungsmaßnahmen	18
	4.1.1	Nachweisgrenzen für Feinstaub und Gaskomponenten in der Außenluft	
	4.1.2	Nachweisgrenzen der Elementbestimmung im Feinstaub (PM ₁₀)	
	4.1.3	Nachweisgrenzen PCDD/F	
	4.1.4	Nachweisgrenzen Staubniederschlag und Inhaltsstoffe	19
	4.1.5	Nachweisgrenzen für HCl und HF mit Passivsammler	
5	Dlaucik	ollitätenrüfung	21



1 Formulierung der Messaufgabe

1.1 Auftraggeber

RWE Service GmbH Kruppstraße 5 45128 Essen

1.1.1 Ansprechpartner

Hr. Bellin Tel.: 0201-12-28622

1.1.2 Messzeitraum

01.10.12 - 31.03.13 (Bewertungszeittraum für den Zwischenbericht)

1.1.3 Anlass der Messung

Am Kraftwerksstandort Niederaußem beabsichtigt die RWE Power AG die Errichtung und Betrieb eines neuen 1100 MW Braunkohleblocks (Musterkraftwerk BOAplus).

Für das Genehmigungsverfahren nach BlmSchG sind Immissionsmessungen zur Ermittlung der aktuellen Luftvorbelastung nach TA-Luft Nr. 2.2 durchzuführen. Der Messplan und die Prognose der Immissionszusatzbelastung wurde von der Fa. ANECO (Berichtsnummer: 12 0201 P, vom 28.06.2012) erstellt. Der Messplan wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem LANUV NRW abgestimmt.

1.2 Aufgabenstellung

Das Institut für Energie- und Umwelttechnik wurde von der RWE Service GmbH beauftragt an 2 Standorten die Luftvorbelastung zu messen. Die Messungen sollen über den Zeitraum von 1 Jahr durchgeführt werden. Die Messkampagne wurde am 1.10.2012 begonnen und wird voraussichtlich am 30.09.2013 abgeschlossen werden.

In diesem Zwischenbericht werden die Messergebnisse bis zu 31.03.2013 zusammengestellt.

Zu den in Tabelle 1 genannten Messkomponenten werden an den Stationen die meteorologischen Parameter Umgebungstemperatur, Luftdruck und die Luftfeuchtigkeit gemessen.



2 Messkomponenten

2.1 Messkomponenten der Immissionsmessungen

Mess- komponenten	BUP-1	BUP-2	Messart	Probenahme- und Analysever- fahren	Probenahme- dauer	Analyseverfahren
NO, NO ₂	х	х	Kont.	VDI 2453 BI. 2 DIN EN 14211	Kont.	Chemilumineszenz
SO ₂	Х	Х	Kont.	DIN EN 14212	Kont.	UV-Fluoreszenz
Schwebstaub PM ₁₀ /PM _{2,5}	x	X (nur PM ₁₀)	Diskont.	DIN EN 12341, VDI 2463 BI. 1, 7, 8 DIN EN 14907	24 h	Gravimetrische Endbestimmung
Inhaltsstoffe im Schwebstaub PM ₁₀ (As, Cd, Cr (ges.), Co, Cu, Hg, Mn, Ni, Pb, Sb, Sn, Tl, V)	Х		Diskont.	DIN EN 14902 VDI 2267 Bl. 1, 5, 14, 15, 16	30 Tage Mischprobe	ICP-OES ICP-MS AAS
Inhaltsstoffe im Staubniederschlag (As, Cd, Cr (ges.), Co, Cu, Hg, Mn, Ni, Pb, Sb, Sn, Tl, V)	Х		Diskont.	DIN EN 14902 VDI 2267 Bl. 1, 5, 14, 15, 16	30 Tage	ICP-OES ICP-MS AAS
Chlorwasserstoff	Х		Diskont.	DIN EN 13528	30 Tage	Passivsammler
Fluorwasserstoff	Х		Diskont.	DIN EN 13528	30 Tage	Passivsammler
PCDD/F im Schwebstaub	х		Diskont.	VDI 3498 Bl. 2	3x14 Tage	Probenahme LVS HCGC/HRMS Analyse
PCDD/F Deposition	х		Diskont.	VDI 2090 Bl.1	30 Tage	Bergerhoff, HCGC/HRMS Analyse

Tabelle 1: Messkomponenten, Vorschriften, Messverfahren der Immissionsmessungen



2.1.1 Art der Messstationen

Bei den Messcontainern handelt es sich um stationäre, wetterfeste, isolierte und klimatisierte Aluminium-/Stahlblechcontainer, die für den kontinuierlichen Messbetrieb ausgerüstet sind. Die Messdaten (1/2 Stundenmittelwerte u. Betriebsstati) der Messgeräte werden zyklisch über Modem- oder Funkmodemanbindungen einmal täglich und nach Bedarf abgerufen, sowie in den lokalen Messwertrechnern verarbeitet und gespeichert.

Eine zentrale Rechnerstation mit der Software "Anazent" am Standort des IUTA koordiniert und steuert die automatisierten Abfragen für die Messcontainer.

2.1.2 Leiter des Messprogramms

Hr. O. Sperber

2.1.3 Messpersonal

Hr. Sperber (Techniker), Hr. Soltysek (Messtechniker)

2.1.4 Beteiligung weiterer Institute

Ja, Münster Analytical Solutions GmbH in Münster für die PCDD/F und PCB Analysen

2.1.5 Fachlich Verantwortlicher

Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V., Bliersheimer Str. 60, 47229 Duisburg Dipl.-Ing. M. Beyer, Dipl.-Chem. M. Neumann (Stellvertreter)

2.1.6 Tel.-Nr.:

0 20 65 / 418-272 (Herr Beyer) oder Durchwahl -194 (Herr Neumann)

Fax: 02065 / 418-211

E-Mail: beyer@iuta.de bzw. neumann@iuta.de

2.2 Lage der Messorte

Die Messcontainer wurden in Anlehnung an die Erfordernisse der DIN EN 12341, 39. BlmSchV und EU-Richtlinie 2008/50/EG aufgestellt.

Das bedeutet:

- Messeinlässe sind in einer Höhe zwischen 1,5 m und 4 m über dem Boden angeordnet
- Keine Emissionsquellen in unmittelbarer Nähe
- Freie Anströmbarkeit der Probeneinlässe (mind. 270°)
- Mindestabstand 0,5 m vom nächsten Gebäude
 - Mindestabstand 25 m von der nächsten (Haupt) Straßenkreuzung und höchstens 10 m vom Fahrbahnrand
- Repräsentativität der Proben für die Luftqualität in der Häuserzeile



2.2.1 Übersicht der Bewertungsstandorte

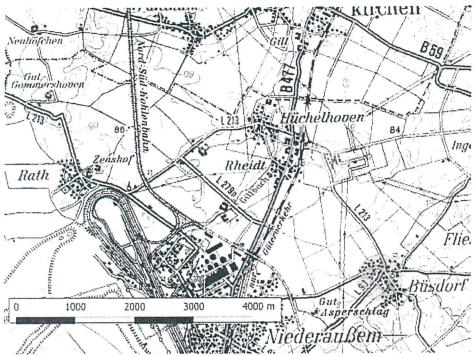


Abbildung 1: Beurteilungspunkte BUP1 - höchste Zusatzbelastung (Bergheim-Büsdorf) und BUP2 Spitzenzusatzbelastung (Bergheim Rheidt); Quelle: Messplan Fa. Aneco

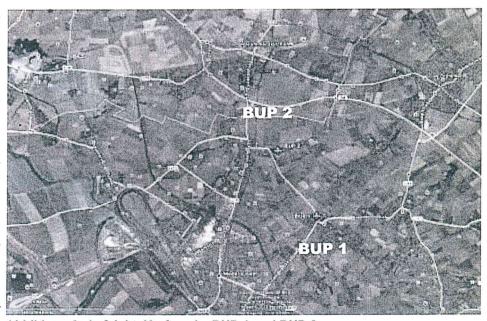


Abbildung 2: Aufsicht, Kraftwerk , BUP-1 und BUP-2



2.2.2 Messstation BUP-1

BUP-1: Bergheim-Büsdorf (Standort mit der höchsten Zusatzbelastung)
50129 Bergheim, Windmühlenstraße 3, GK 2549794.306 (E), 5651037.906 (N)



Abbildung 3: BUP-1, Aufsicht Umfeld Messstation

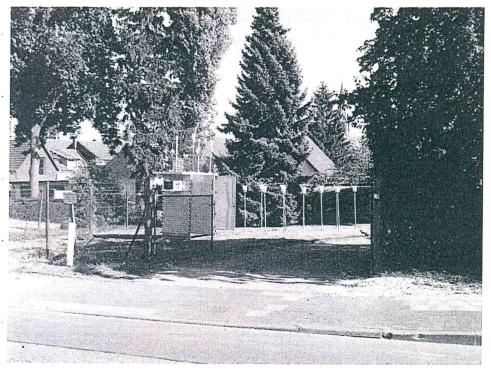


Abbildung 4: BUP-1, Ansicht des Messcontainers von der Windmühlenstraße





Abbildung 5: BUP-1, Ansicht des Messcontainers in Richtung Windmühlenstrasse

1

Rechtswert: 2549794.306

Hochwert: 5651037.906

Höhe der Bebauung, Seite MP:6 mHöhe der Bebauung, ggü. MP:Entfällt

Anzahl der Fahrspuren:

Max. zul. Geschwindigkeit: 50 km/h



2.2.3 Messstation BUP-2

BUP-2: Bergheim (Standort mit der höchsten Spitzen-Zusatzbelastung) 50129 Bergheim, Am Schaltwerk 1, GK 2548996.257 (E), 5652840.879 (N)

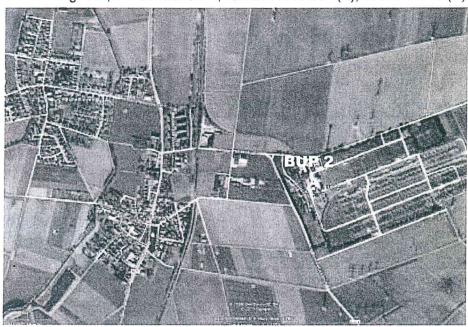


Abbildung 6: BUP-2, Aufsicht Umfeld Messstation

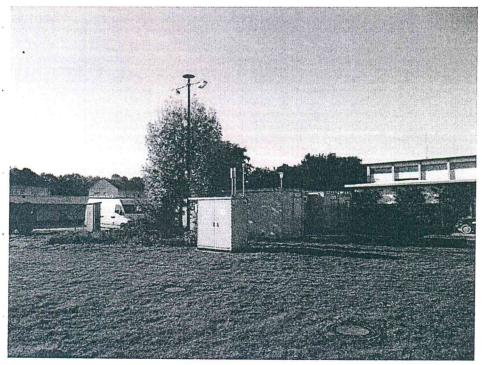


Abbildung 7: BUP-2, Ansicht Messcontainer

Zwischenbericht IUTA Nr. M 130730 Luftvorbelastungsmessungen (Oktober 2012 – März 2013) Auftraggeber: RWE Power AG





Abbildung 8: BUP-2, Ansicht Messcontainer in Richtung Toreinfahrt

Rechtswert: 2548996.257 Hochwert: 5652840.879

Höhe der Bebauung, Seite MP:EntfälltHöhe der Bebauung, ggü. MP:2 m

Anzahl der Fahrspuren: 1 Werksweg

Max. zul. Geschwindigkeit: Schrittgeschwindigkeit



3 Zusammenstellung der Messergebnisse (Oktober 2012 – März 2013)

3.1 Zusammenfassende Darstellung der kont. und. diskont. Messergebnisse

Die Messergebnisse werden nach der 39. BlmSchV bezogen auf:

NO, NO₂, SO₂

293 °K und einem Druck von 101,3 kPa

PM₁₀, Inhaltsstoffe:

Umgebungsbedingungen während der Messung

3:1.1 Messergebnisse NO, NO₂, SO₂ für BUP-1 u. BUP-2

		BUP-1 [µg/m³]		BUP-2 [µg/m³]			
Komponente	NO	NO ₂	SO ₂	NO	NO ₂	SO ₂	
Jahresgrenzwert		40	20	-	40	20	
Mittelwert	9	22	5	9	26	5	
Maximaler 1H-Wert	160	88	31	231	104	60	
1H-GW	_	200	350	_	200	350	
. # > 1H-GW	-	0	0		0	0	
Anzahl 1H-Werte	4335	4335	4336	3840	3840	3917	
Maximaler Tageswert	88	67	12	114	64	19	
Tagesgrenzwert		100	125	-	100	125	
# > Tages-GW		0	0		0	0	
Anzahl Tageswerte	181	181	181	156	156	158	
Verfügbarkeit	100 %	100 %	100 %	86 %	86 %	87 %	

Tabelle 2: Statistik Messergebnisse BUP-1 u. BUP-2

3.1.2 Messergebnisse für Schwebstaub

	[hâ	BUP-2 [μg/m³]	
Komponente	PM ₁₀	PM _{2,5}	PM ₁₀
Jahresgrenzwert	40	25	40
Mittelwert	23	19	23
Maximaler Tageswert	76	73	76
Tagesgrenzwert	50		50
# > Tages-GW	8	_	9
Anzahl Tageswerte	174	178	178
Verfügbarkeit	96 %	98 %	98 %

Tabelle 3: Statistik Messergebnisse Schwebstaub BUP-1 u. BUP-2

3.1.3 Messergebnisse Metalle und Halbmetalle in Schwebstaub (BUP-1)

	Schwermetalle aus dem Schwebstaub PM ₁₀											ng tanken pengalah katan		
• Kompor	nente	As	Cd	Cr	Co	Cu	Hg	Mn	Ni	Pb	Sb	Sn	TI	V
Jahresgre	enzwert	6	5	(17)	(9)	(100)	(50)	(0,15)	20	0,5	(80)	(20.000)	(280)	(20)
(Beurteilur	ngswert)	ng/m³	ng/m³	ng/m³	ng/m³	ng/m³	ng/m³	μg/m³	ng/m³	µg/m³	ng/m³	ng/m³	ng/m³	ng/m³
Okt.12	(28 Tage)	0,46	0,19	4,01	0,28	8,69	0,09	0,01	7,87	0,01	5,65	4,48	n.n.	1,82
Nov.12	(31 Tage)	1,36	0,20	2,57	0,17	8,14	0,02	0,01	7,20	0,01	0,93	3,23	n.n.	0,79
Dez.12	(30 Tage)	n.n.	0,38	2,42	0,09	3,68	0,01	0,01	2,18	0,004	1,09	1,21	n.n.	0,53
Jan.13	(33 Tage)	0,56	0,24	9,44	0,73	9,12	0,05	0,01	2,07	0,01	2,17	2,74	0,02	1,32
Feb.13	(28 Tage)	0,33	0,17	2,07	0,11	4,16	0,04	0,02	1,01	0,01	0,93	2,09	0,02	0,66
Mrz.13	(30 Tage)	1,37	0,24	6,04	0,17	9,12	0,03	0,01	1,57	0,01	2,66	2,84	0,04	1,19
Mittelwert übe 01.10.12 - 3		0,82	0,24	4,43	0,26	7,15	0,04	0,01	3,65	0,01	2,24	2,8	0,03	1,1

Tabelle 4: Messergebnisse Metalle und Halbmetalle im Schwebstaub (PM₁₀), BUP-1



3.1.4 Messergebnisse Metalle und Halbmetalle im Staubniederschlag (BUP-1)

		Staubnieders	chlag un	d Schwermet	alle im SN	I (BUP-1)						
			<u>e</u>	SN	As	Cd	Ni	Pb	TI	Hg		
Manageriada		in Tage			ı in Taç		Immiss	sionswerte	TA-Luft	Ziffer 4.5	.1) .	
Messperiode	vom	bis	Exposition in	0,35	4	2	15	100	2	1		
		Exp		Exp	g/(m²*d)			μg/(1	m²*d)			
Okt.12	01.10.2012	30.10.2012	29	0,061	0,79	0,14	4,93	4,57	0,06	0,05		
Nov.12	30.10.2012	03.12.2012	34	0,032	0,27	0,09	2,50	3,98	0,01	0,04		
Dez.12	03.12.2012	04.01.2013	32	0,053	0,33	0,25	2,11	3,55	0,02	0,07		
Jan.13	04.01.2013	01.02.2013	28	0,030	0,31	0,19	3,02	5,01	0,10	0,06		
Feb.13	01.02.2013	28.02.2013	27	0,014	0,56	0,15	3,06	6,22	0,03	0,05		
Mrz.13	28.02.2013	02.04.2013	33	0,057	0,30	0,11	3,34	6,23	0,03	0,20		
Mittelwert über Zeitraum 01.10.12 - 02.04.13				0,041	0,43	0,16	3,16	4,93	0,04	0,08		

Tabelle 5: Messergebnisse Metalle u. Halbmetalle im Staubniederschlag, BUP-1

3.1.5 Messergebnisse Chlorwasserstoff und Fluorwasserstoff (BUP-1)

Passivsammler (BUP-1)						
нт англияличнат отпользования проставления поднавления поднавления поднавления поднавления поднавления поднавл			Exposition	HCI [mg/m³]	HF [µg/m³]	
Messperiode	vom	bis	in Tage	1/100 MAK-Wert (2013) – 0,03 mg/m³	Immissionswer TA-Luft 0,4 µg/m³	
Okt.12	01.10.2012	30.10.2012	29	0,004	0,042	
Nov.12	30.10.2012	03.12.2012	34	0,003	0,080	
Dez.12	03.12.2012	04.01.2013	32	0,0004	0,070	
Jan.13	04.01.2013	01.02.2013	28	0,001	0,050	
Feb.13	01.02.2013	28.02.2013	27	0,002	0,045	
Mrz.13	28.02.2013	02.04.2013	33	0,001	0,060	
Mittel	wert über Zeitraun	01.10.12 - 02.04.	13	0,002	0,058	

Tabelle 6: Messergebnisse Chlorwasserstoff und Fluorwasserstoff, BUP-1

3.1.6 Messergebnisse für Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen (PCDD/F und PCB) im Schwebstaub PM₁₀ (BUP-1)

PCDD/F und PCB in PM ₁₀				
WHO- (PCDD/F und PCB) -TEQ 2005 inkl. 1/2 NWG, [fg/m³]				
Komponente	PCDD/F	PCB	PCDD/F+PCB	
Zielwert LAI	-	-	150	
02.10.12-12.11.12	14,06	1,80	15,86	
13.11.12-20.12.12	24,71	1,55	26,26	
21.12.12-01.02.13	26,97	0,40	27,37	
01.02.13-14.03.13	27,71	0,38	28,08	
Mittelwert über Zeitraum 02.10.12 - 14.03.13	23,36	1,03	24,39	

Tabelle 7: PCDD/F u. PCB als Mittelwerte über 6 Wochen (3 * 14-Tagesmischprobe)



3.1.7 Messergebnisse für Dioxine und dioxinähnliche Verbindungen (PCDD/F und PCB) im Staubniederschlag (BUP-1)

	PCDD/F und PCB in Staubniederschlag						
				WHO- (PCDE	O/F und PCB) -TEC	Q 2005 inkl. 1/2	NWG [pg/m*d]
	Messperiode	vom	bis	Exposition in Tage	PCDD/F	PCB	PCDD/F+PCB
	Orientierungsw	vert LANUV (Zielv	vert LAI)	-	-	-	9 (4)
	Okt.12	01.10.2012	30.10.2012	29	1,11	0,34	1,45
	Nov.12	30.10.2012	03.12.2012	34	1,18	0,34	1,52
	Dez.12	03.12.2012	04.01.2013	32	4,57	0,34	4,91
	Jan.13	04.01.2013	01.02.2013	28	2,63	0,34	2,98
	Feb.13	01.02.2013	28.02.2013	27	4,14	0,34	4,48
•	Mrz.13	28.02.2013	02.04.2013	33	1,75	0,36	2,11
	Mittelwe	ert über Zeitraum	01.10.12 - 02.04	.13	2,56	0,34	2,91

Tabelle 8: PCDD/F u. PCB im Staubniederschlag als Monatsmittelwerte



3.2 Gegenüberstellung der Staubinhaltsstoffe PM₁₀ mit Grenzwerten und Beurteilungskenngrößen

Zur Bewertung der Messergebnisse wurden die Kenndaten für den Beurteilungszeitraum (Oktober 2012- März 2013) als Mittelwerte berechnet. In der nachfolgenden Tabelle sind die gewonnenen Mittelwerte den Beurteilungswerten (BU) gegenübergestellt. Da nicht für alle Messkomponenten gesetzliche Grenzwerte oder andere Beurteilungswerte vorliegen wurden für diese Stoffe alternative Beurteilungsmassstäbe oder Beurteilungsverfahren herangezogen.

Schadstoff	Beurteilungs- wert (BU)	Dimension	Kenngrössen im Berichtszeitraum	Anteil am BU	Quelle
As .	6	ng/m³	0,82	14 %	39. BlmSchV Zielwert
Cd	5	ng/m³	0,24	5 %	39. BlmSchV Zielwert
Cr (ges.)	17	ng/m³	4,43	26 %	LAI 2004
Со	9	ng/m³	0,26	3 %	LANUV NRW 2013
· Cu	100	ng/m³	7,15	7 %	1/100 MAK Wert (DFG 2013 MAK-Wert von 0,1 µg/m³ für einatembaren Aerosolanteil)
Hg	50	ng/m³	< 0,1	< 1 %	LAI 2004
Mn	0,15	μg/m³	0,01	7 %	WHO Air Quality Guidelines 2000
Ni	20	ng/m³	3,65	18 %	39. BlmSchV Zielwert
Pb	0,5	μg/m³	0,01	2 %	39. BlmSchV Grenzwert
Sb	80	ng/m³	2,24	3 %	NOAEC/100
Sn	20.000	ng/m³	2,8	< 1 %	1/100 MAK-Wert (MAK-TM-Grenzwert 2007 von 2,0 mg/m³ für einatembaren Aerosolanteil)
TI	280	ng/m³	0,03	< 1 %	FoBiG 1995, Orientierungswert, langfristige inhalative Aufnahme
٧	20	ng/m³	1,1	5 %	Zielwert für die großräumige Luftreinhalteplanung LAI 1997
WHO-PCDD/F+PCB-TEQ 2005	150	fg _{WHO-TEQ} / m³	24,4*)	16 %	LAI 2004

Tabelle 9: Mittelwerte (Oktober-März), Immissionsgrenzwerte, Empfehlungen, Vergleichswerte, etc.

Anmerkung: *) WHO-PCDD/F-TEQ 2005 incl. ½ NWG



3.3 Gegenüberstellung PM₁₀, PM_{2,5}, SO₂, NO₂ HF und HCl mit Bewertungskenngrößen und Grenzwerten

. Schadstoff	Beurteilungs-	_	issen im zeitraum	Anteil am BU		Quelle
Conductor	wert (BU)	BUP-1	BUP-2	BUP-1	BUP-2	
PM ₁₀	40 μg/m³	23	23	58 %	58 %	39. BlmSchV
PM _{2,5}	25 μg/m³	19		76 %	_	39. BlmSchV Zielwert (ab 01.01.2015 Grenzwert)
NO		9	9			
· NO ₂	40 μg/m³	22	26	55 %	65 %	39. BlmSchV
SO₂	50 μg/m³	5	5	10 %	10 %	TA-Luft vom 2002 (Nr. 4.4.1)
HF (Passivsammler)	0,4 μg/m³	0,058	_	15 %		TA Luft vom 2002 (Nr. 4.4.2)
HCI (Passivsammler)	0,03 mg/m³	0,002		7 %		1/100 MAK-Wert (MAK-TM-Grenzwert 2013 von 3,0 mg/m³ für einatembaren Aerosolanteil)

Tabelle 10: Mittelwerte (Oktober-März)

3.4 Gegenüberstellung der Staubniederschlagswerte und Staubinhaltsstoffe mit Bewertungskenngrößen und Grenzwerten (BUP-1)

Schadstoff	Beurteilungs- wert (BU)	Dimension	Kenngrössen im Berichts- zeitraum	Anteil am BU	Quelle
SN	0,35	g/(m ² *d)	0,04	12 %	TA Luft vom 2002 (Nr. 4.3.1)
As	4	μg/(m²*d)	0,43	11 %	
Cd	2		0,16	8 %	
Ni	15		3,16	21 %	TA Luft vom 2002
· Pb	100		4,93	5 %	(Nr. 4.5.1)
TI	2		0,04	2 %	
Hg	1		0,08	8 %	
WHO-(PCDD/F+PCB)-TEQ 2005	4	pg wно-теа / (m ² *d)	2,91 ^{*)}	73 %	LAI 2004, Zielwert für langfristige Luftreinhaltungs- planung
•	9		2,91 ^{*)}	32 %	LANUV NRW 2010 Orientierungswert

Tabelle 11: Mittelwerte Oktober-März

Anmerkumg: *) WHO-PCDD/F+PCB-TEQ 2005 incl. ½ NWG



3.5 Grafische Darstellung der Messergebnisse

3.5.1 PM₁₀ und PM_{2,5} - Verlauf der Tagesmittelwerte

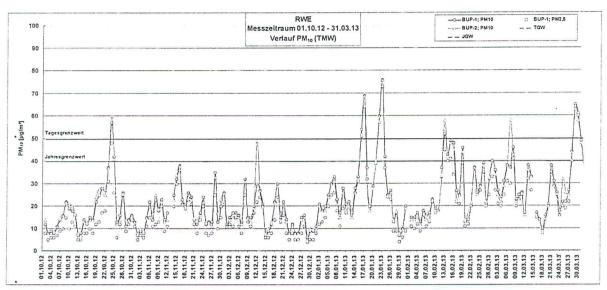


Abbildung 9: Schwebstaub PM₁₀ u. PM_{2,5} . Verlauf der Tagesmittelwerte

3.5.2 NO - Verlauf der Tagesmittelwerte

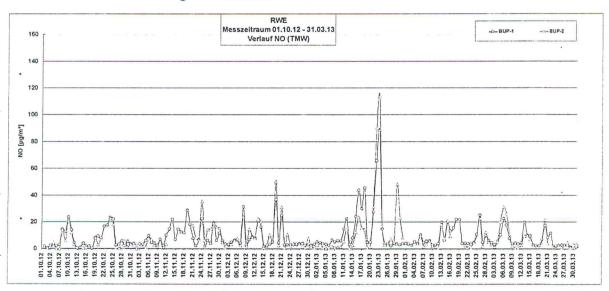


Abbildung 10: Stickstoffmonoxid (NO). Verlauf der Tagesmittelwerte



3.5.3 NO₂ - Verlauf der Tagesmittelwerte

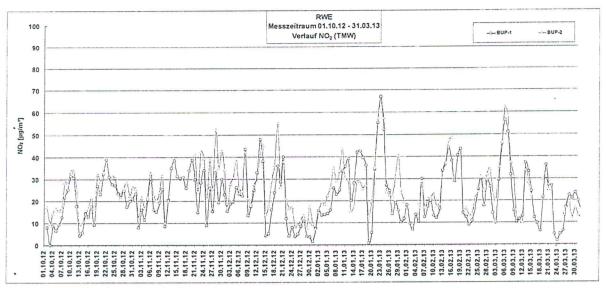


Abbildung 11: Stickstoffdioxid (NO2). Verlauf der Tagesmittelwerte

3.5.4 SO₂ - Verlauf der Tagesmittelwerte

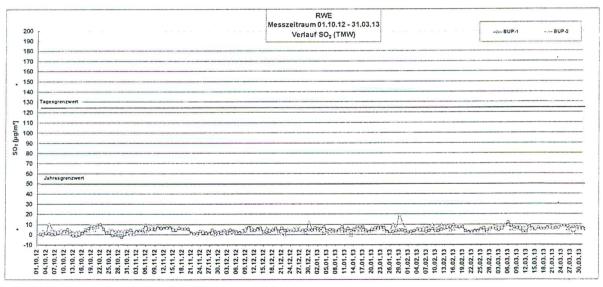


Abbildung 12: Schwefeldioxid (SO₂). Verlauf der Tagesmittelwerte



3.5.5 NO₂ - Verlauf der 1-Stundenmittelwerte

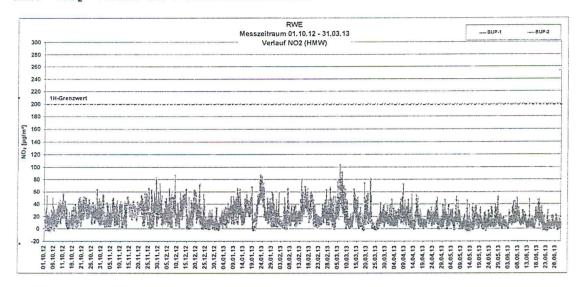


Abbildung 13: Stickstoffdioxid (NO2). Verlauf der 1-Stundenmittelwerte

3.5.6 NO₂ - Verlauf der maximalen 1-Stundenmittelwerte

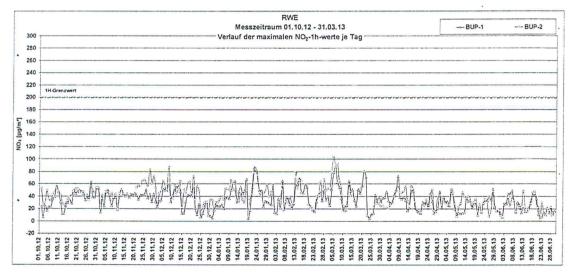


Abbildung 14: Stickstoffdioxid (NO2). Verlauf der 1-Stundenmittelwerte



3.5.7 SO₂ - Verlauf der 1-Stundenmittelwerte

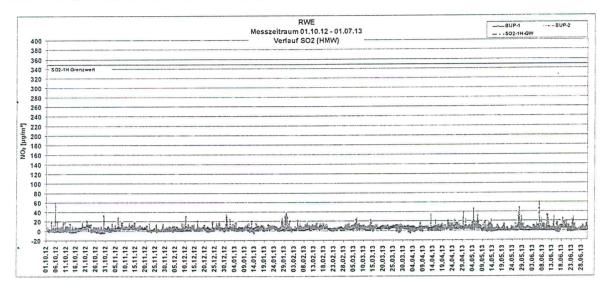


Abbildung 15: Schwefeldioxid (SO₂). Verlauf der 1-Stundenmittelwerte



4 Qualitätssicherung

Die Messungen wurden entsprechend den Vorgaben der DIN EN 12341, der 39. BlmSchV und den damit verbundenen Datenqualitätszielen durchgeführt.

Danach ist im Rahmen kontinuierlicher Messungen eine Mindestdatenerfassung von 90 % zu erreichen, wobei Ausfälle auf Grund von routinemäßigen Kalibrierungen oder Wartungsarbeiten nicht berücksichtigt werden sollen.

4.1 Kalibrierung / Qualitätssicherungsmaßnahmen

4.1.1 Nachweisgrenzen für Feinstaub und Gaskomponenten in der Außenluft

Staub	Nachweisgrenzen [µg/m³]
PM ₁₀ , PM _{2,5}	1
Gaskomponenten	Nachweisgrenzen [ppb]
NO ₂ , NO, NO _x	1
SO ₂	1

Tabelle 12: Nachweisgrenzen für Feinstaub und Gaskomponenten in der Außenluft

4.1.2 Nachweisgrenzen der Elementbestimmung im Feinstaub (PM₁₀)

Element	Nachweisgrenzen		
Element	[ng/m³]		
As	0,048		
Cd	0,006		
Cr (ges.)	0,066		
Со	0,048		
Cu	0,120		
Hg	0,030		
Mn	0,100		
. Ni	0,083		
Pb	0,076		
Sb	0,075		
Sn	0,074		
TI	0,064		
V	0,064		

Tabelle 13: Nachweisgrenzen der Elementbestimmung im Feinstaub (PM10)

Anmerkung:

Die Nachweisgrenzen können durch Matrixeinflüsse etwas variieren (Ermittlung der NWG bei vollständiger Auflösung von 30 Filterhälften)



4.1.3 Nachweisgrenzen PCDD/F

PCDD/PCDF 2378-Kongenere	Nachweisgrenzen [fg/m³]
2378-TetraCDD	0,2
12378-PentaCDD	0,3
123478-HexaCDD	0,5
· 123678-HexaCDD	0,5
123789-HexaCDD	0,5
1234678-HeptaCDD	2,5
12346789-OctaCDD	7,5
2378-TetraCDF	0,2
12378-PentaCDF	0,3
23478-PentaCDF	0,3
123478-HexaCDF	0,5
123678-HexaCDF	0,5
123789-HexaCDF	0,5
234678-HexaCDF	0,5
1234678-HeptaCDF	2,5
1234789-HeptaCDF	2,5
12346789-OctaCDF	7,5

Tabelle 14: Nachweisgrenzen PCDD/F

4.1.4 Nachweisgrenzen Staubniederschlag und Inhaltsstoffe

Staubniederschlag	Nachweisgrenzen [g/m²d]
SN	0,006
Metalle im Staubniederschlag	Nachweisgrenzen
Wetalle IIII Staubillederschlag	[µg/m²d]
As	0,02
· Cd	0,02
Ni	0,02
Pb	0,02
TI	0,02
Hg	0,02

Tabelle 15: Nachweisgrenzen Staubniederschlag und Inhaltsstoffe

4.1.5 Nachweisgrenzen für HCI und HF mit Passivsammler

Komponente	Nachweisgrenzen [µg/m³]		
HCI	0,5		
HF	0,003		

Tabelle 16: Nachweisgrenzen für HCI und HF mit Passivsammler



Qualitätsmanagement nach DIN EN 17025:

Auszug der QM -Maßnahmen:

- Vierteljährliche Überprüfung der Probenahmegeräte (Staub) mit Hilfe einer kalibrierten Gasuhr Bubble-Flow-Meter, Massflowcontroller.
- Reinigung der Probenahmeeinrichtungen nach Bedarf (alle 2-3 Wochen).
- Laborkontrollfilter ab 2005; wöchentliche Wägung und Protokollierung.
- Tägliche Prüfung und tägliche Aufzeichnung der Klimadaten im Wägeraum.
- Arbeitstägliche Überprüfung der Analysenwaage mittels Kalibriergewichten.
- Zertifizierte rückführbare Prüfgase.
- Zertifizierte Laborstandards.
- Bestimmung von Labor- und Feldblindwerten.
- Doppelbestimmungen mit einem 2. Probenahmegerät.
- · Vergleichsmessungen mit den Referenzmessverfahren.
- Vergleichmessungen mit Passivsammlern.
- Interne und externe Mitarbeiterschulung.
- Ringversuche.
- Vergleich und Korrelation der Ergebnisse aller Messstationen und vergleichbarer LANUV-Messstationen.



5 Plausibilitätsprüfung

Die Messergebnisse wurden ausgewertet, gesichtet und auf Plausibilität geprüft. Die Plausibilitätsprüfung beinhaltet u. a. den Vergleich mit Referenzmessverfahren, ähnlichen Nachbarstationen, den Mittelwertvergleich mit dem historischen Datenkollektiv und den meteorologischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Messungen.

Eine endgültige Validierung kann aber erst auf Grundlage aller Messergebnisse und Analyse der Datenqualität für das gesamte Messjahr mit dem Abschlussbericht erfolgen.

Für die Datenauswertung:

61.40.43

C Romanancia

(Datum)

(Dipl.-Ing. O. Romazanova)

Leiter des Messprogramms:

21. 10.13 (Datum)

O. Sperber)

Fachlich Verantwortlicher:

(Datum)

(Dipl.-Ing. M. Beyer)

Geschäftsführer:

22,10,10 (Datum)

ng. St. Haep)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

2015 April 2015 Seite 1 von 2

> Telefon 0211 871-3304 Telefax 0211 871-163304

Expertenkommission Bürgernahe Polizei - Den demografischen Wandel gestalten

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

für Ihr Schreiben vom 2. April danke ich Ihnen. Ich kann nachvollziehen, dass Ihnen und den Mitgliedern des Kreistages eine leistungsfähige und bürgernahe Polizei am Herzen liegt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung und ich selbst das ebenso sehen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität genießt.

Wie Ihnen aus meinem Erlass vom 22. August 2014 bekannt sein dürfte, habe ich die Expertenkommission "Bürgernahe Polizei - Den demografischen Wandel gestalten" gebeten, Vorschläge zur Organisations- und Personalentwicklung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu erarbeiten. Die Kommission arbeitet vertraulich und im Rahmen ihres Auftrags ergebnisoffen. An der inhaltlichen Diskussion und der Ergebnisfindung ist mein Haus nicht beteiligt.

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 703, 706, 71 713, 725, 835, 836, NE 7, NE Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 2

Fragen, die derzeit im Vorgriff auf ein für alle Seiten noch unbekanntes Ergebnis der Kommissionsarbeit abgeleitet werden, will und kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich mich ebenso zu Spekulationen über mögliche Inhalte der Kommissionsergebnisse nicht verhalten möchte.

Was ich sicher zusagen kann ist, dass die Kommissionsergebnisse, wenn Sie denn vorliegen, inhaltlich als auch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit intensiv geprüft und erst auf Basis einer breiten und umfassenden Meinungsfindung in konkrete Umsetzung münden werden.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Jäger MdL